



OBRIGHEIMER

NACHRICHTEN



Donnerstag, 22. Februar 2024

8

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Öffnungszeiten Rathaus

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag	8.00 – 12.15 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr	
Dienstag	8.00 – 12.15 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe
Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline
bei Stromstörungen 0800/3629477
Feuerwehr Notruf 112
Polizei Notruf 110



Foto: Gemeinde



Foto: davejones/Getty Images/istockphoto

Personelle Änderungen im Seniorenbeirat

Nach 14 Jahren Mitgliedschaft verlässt zum Jahresbeginn Herr Heinz Wilhelm aus Mörtelstein den Seniorenbeirat auf eigenen Wunsch. Er hatte dieses Ehrenamt seit 2010 inne und sich immer für ein sehr beispielhaftes Engagement zum Wohle älterer Bürgerinnen und Bürger in Obrigheim eingesetzt. Dafür danken wir ihm von Herzen.

Als Nachfolger von Herrn Wilhelm wurde Herr Udo Engelhardt, ebenfalls aus Mörtelstein, vom Seniorenbeirat vorgeschlagen und durch den Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 15.2.2024 bestätigt.

Wir wünschen Herrn Wilhelm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute und gleichzeitig Herrn Engelhardt für seine neue, ehrenvolle Aufgabe viel Kraft und gutes Gelingen.

Gemeinde Obrigheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Obrigheim sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Obrigheim	12	12
Asbach	4	4
Mörtelstein	2	3

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind, näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 **Bewerber in Wahlvorschlägen**, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Nie-

derschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis –verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis –zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis– verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis –gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Obrigheim, den 22. Februar 2024

Bürgermeisteramt Obrigheim

gez.

Achim Walter, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Stellenanzeige

Gemeinde Obrigheim
Neckar-Odenwald-Kreis



Die Gemeinde Obrigheim (ca. 5.400 Einwohner) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Leitung für das Bauamt (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche

- Leitung des Bauamts, u.a. Planung und Organisation der Arbeitsabläufe
- Bauhof, u.a. Fachaufsicht
- Liegenschaften, u.a. Miet- und Pachtangelegenheiten
- Bauverwaltung, u.a. Ausschreibungen nach VOB/VOL
- Stadtplanung, u.a. Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen
- Bauordnung, u.a. Bauanträge und Bauvoranfragen
- Hoch- und Tiefbau, u.a. Federführung bei der Planung und Projektierung
- Friedhofswesen, u.a. Verwaltung und Gestaltung
- Wirtschaftsförderung, u.a. Gewerbeansiedlungen
- Gremienarbeit, u.a. Erstellen von Gemeinderatsvorlagen

Wir erwarten für diese vielseitige und verantwortungsvolle Führungsposition eine Person mit abgeschlossenem Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts (Public Management), ein abgeschlossenes Studium im Bereich Architektur bzw. Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung (z.B. Angestelltenprüfung II/Verwaltungsfachwirt/in oder Bautechniker/in mit entsprechender Qualifikation).

Die Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise, Flexibilität und Engagement, auch über die übliche Dienstzeit hinaus, sowie Belastbarkeit setzen wir voraus. Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 12 des TVöD bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Wir bieten Ihnen ein interessantes, verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet, flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung, eine unbefristete Vollzeitstelle und einen modernen Arbeitsplatz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **3. März 2024** per E-Mail an bewerbung@obrigheim.de oder per Post an die Gemeinde Obrigheim, Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim. Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Für fachliche Auskünfte und Fragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Walter, Tel. 06261/646-13, E-Mail: achim.walter@obrigheim.de und für alles Organisatorische Hauptamtsleiter Herr Homma, Tel. 06261/646-16, E-Mail: sven.homma@obrigheim.de gerne zur Verfügung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Zur Wahrung Ihrer Interessen ist eine Behinderung/Gleichstellung bereits im Bewerbungsschreiben mitzuteilen.

Fundbüro Obrigheim

Beim Bürgermeisteramt Obrigheim wurden in den letzten Tagen folgende Fundsachen abgegeben:

- ein Schlüssel
- eine Hülle für AirPods

- ein Handschuh
- ein Ring
- ein Ohrring
- eine Brille

Der/Die Eigentümer/in möchten sich bitte mit dem Bürgerbüro, Tel. 06261/64650 in Verbindung setzen.

Landesfamilienpass 2024

Die Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass für das Jahr 2024 können beim Bürgermeisteramt Obrigheim, Bürgerbüro, abgeholt werden. Folgender Personenkreis kann einen Landesfamilienpass beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die kinderschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Präsentation des Jahrbuchs 2023 am 13. März 2024 in der Aula der Realschule Obrigheim

Die Gemeinde Obrigheim und der Heimatverein Obrigheim stellen am Mittwoch, 13. März 2024 um 19.00 Uhr in der Aula der Realschule Obrigheim das **Jahrbuch 2023 Obrigheim – gestern und heute** – vor.

Es enthält auch in diesem Jahr zahlreiche interessante ortsgeschichtliche und heimatkundliche Beiträge sowie wichtige Ereignisse des abgelaufenen Jahres 2023. Ein Teil ist auch den Veranstaltungen im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zu **1250 Jahre Obrigheim** gewidmet.

Herr Markus Wieland wird als neuer Schriftleiter das Jahrbuch vorstellen. Gute Unterhaltung verspricht anschließend der Auftritt des Mundartkünstlers Heiko Maier: „maierlive“.

Wir freuen uns, dass der Obrigheimer Chor O'Greenwood die Veranstaltung musikalisch begleiten. In der Pause haben Sie Gelegenheit, das neue Jahrbuch zu erwerben.

Die Gemeinde Obrigheim und der Heimatverein Obrigheim laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Der Eintritt ist wie immer frei.

Fahnen 1250 Jahre Obrigheim abzugeben

Die Fahnen, die im letzten Jahr anlässlich des 1250-Jahre-Obrigheim-Jubiläums u.a. entlang der Hauptstraße hingen, wurden vor Kurzem abgehängt.

Wer solch eine Fahne haben möchte – unentgeltlich – meldet sich bitte bis Ende Februar 2024 telefonisch im Rathaus unter der Tel.-Nr. 06261/646-0. Vielen Dank.

Die Abholung kann dann bspw. im Bürgerbüro erfolgen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2024

Die Tagesordnung wurde unter **TOP 1** eröffnet. Unter dem **Tagesordnungspunkt 2** wurden zwei Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt und beantwortet.

Beim **Tagesordnungspunkt 3** wurden zwei Bauanträge behandelt.

TOP 4

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Obrigheim für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 entsprechend den Seiten 3 und 4 des Haushaltsplans wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Obrigheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.731.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendung von	16.296.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	434.400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	434.400
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.269.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.994.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.275.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	624.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.041.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.416.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.141.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.141.600

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.400.000,- EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.200.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Für die Realsteuern gilt die Hebesatzsatzung der Gemeinde vom 15. November 2007.

Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) betragen

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 290 v.H. der Steuermessbeträge. Bürgermeister Walter erteilt den Fraktionsvorsitzenden für deren Stellungnahmen das Wort. Als Erstes spricht Gemeinderat Spohrer für die Freie Wählergemeinschaft Obrigheim (FWO): „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, wehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, geehrte Presse, geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Die Fraktion Freie Wähler Obrigheim hat sich dieses Jahr schwergetan, eine Zusammenstellung der Punkte zur Einbringung in den Haushalt 2024 aufzustellen. Schwierig, weil wir wissen unsere Vermögen und Rücklagen sind endlich, aber nicht wissend, welche Kosten noch aus den Kriegen in Europa und im Nahen Osten, mit all ihren Folgen – Vertreibung, Integration, Anschlussunterbringung etc. – auf uns zukommen und von den oberen Behörden auf uns abgewälzt werden. Ebenso ist die Energiewende eine beschlossene, aber in der Planungs- und Umsetzungsphase überhaupt nicht kalkulierbare Kostengröße.

Wie stellt sich, einfach ausgedrückt, der Haushaltsplan 2024 jetzt zusammen? Vor der Klausursitzung werden Punkte der Fraktionen gesammelt, angestaute, teilweise 1 bis 2 Jahre rückliegende Projekte und oft auch noch ein neues Projekt mit aufgenommen, alles zusammengeführt, in der Klausur mit dem Rat behandelt, dann hat man grob den nächsten Haushaltsplan. Die Verwaltung und Herr Sienholz mit seinem Team beziffern die Projekte mit geplanten Kosten, abzüglich eventueller Förderungen oder Zuschüsse und so kommt die anvisierte Investition für das nächste Jahr zusammen. Leider muss ich bekennen, dass die letzten Haushaltspläne bessere Wunschlisten waren, denn wir nutzten nur zwischen 12 und 22 % der geplanten Investitionen aus. „Dies ist schon fast traditionell und bläht unseren Haushalt künstlich auf!“, waren die Worte unseres Kämmerers Thorsten Sienholz im Bericht zum Haushalt 2022.

Es gibt natürlich immer verschiedene Gründe, warum Projekte nicht umgesetzt oder angegangen werden. Sei es, dass eingereichte Förderungen von Bund und Land nicht gewährt werden oder verwaltungstechnische Vorgaben noch zu leisten sind, wie im Beispiel „Kanal Langenrainstraße im Bereich der Kläranlage.“ Eine Bebauungsplanänderung verhindert dort schnelleres Vorgehen und somit aber auch den Betrieb unseres neu erstellten Grüngutplatzes, für diesen wir 200.000 € Zuschuss bekommen. In manch anderer Gemeinde benötigt man keinen Abwasserkanal, da das weiche Material überdacht wird. Wäre dies nicht auch bei uns möglich und stände dann eventuell der Grüngutplatz früher zur Verfügung? Wie schnell ungeplante Maßnahmen auf uns zukommen, wenn Infrastruktur in die Jahre gekommen ist, mussten wir leider auch schmerzhaft feststellen. Ich sage nur: Druckleitung Mörtelstein! Auf diese Arbeit war man nicht vorbereitet und so kam eins zum anderen. Umplanungen der Gesamtmaßnahme Druckleitung Neckargerach, Transporte für Abwässer, vorzeitige Umlegung des Radwegs, zerstörter Betonweg, Grundstücke einmessen und Eigentümer zu Verkehrssicherungspflichten aufrufen, um nur einen Teil davon zu nennen. Haushaltmäßig muss dazu noch jede einzelne Maßnahme aufgearbeitet und rechnungsmäßig richtig eingebracht werden.

Das Schlimmste der Aktivitäten rund um die Druckleitung ist aber: Ein sehr gut funktionierender, organisierter Verein wird über Jahre behindert, um Einnahmen gebracht und hat keine Möglichkeit mehr sich zu wehren! Ich verstehe voll und ganz wenn den Mitgliedern der Puls hochgeht und sie sich Luft verschaffen müssen! Es kann nicht sein, dass man so mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die sich gemeinnützig im Verein einbringen, umgeht! Unsere Gemeinde will Vereinsförderung. Hier ist noch Luft nach oben. Lassen Sie uns, für den Verein, bei den Verantwortlichen richten, was noch zu richten ist.

Ich denke, man erkennt deutlich: so kann und darf es nicht weitergehen, kein „weiter so“ zum Thema Erhaltung/Instandhaltung von Schutzmaßnahmen, zum Beispiel: bei Gefahr durch Ge-

wässer. Hier fordern wir die schnellstmögliche Umsetzung der druckdichten Kanaldeckel und Einbau der Drosselbauwerke, zum Schutz unserer Bevölkerung. Ebenso muss der Hochwasserschutz am Bachlauf Asbach vorangebracht werden, mit der Bevölkerung zusammen. Nur so lassen sich tragbare Ergebnisse erzielen. Beim Zusammenstellen dieser Zeilen, musste ich wieder einmal feststellen, dass auch Herr Bürgermeister Walter in seiner Rede am 16.12.2021 diese Arbeiten für 2022 vorgesehen hatte. Noch nicht einmal 2 Jahre später sind wir an den Schutzmaßnahmen aktiv dran, was haben wir bis jetzt Glück gehabt, wie stünden wir vor den Bürgern da, wenn diese Schäden, durch die erkannten aber nicht vorangebrachten Projekte erlitten hätten oder noch bis zur Fertigstellung erleiden. Zur Ergänzung Hochwasserschutz Asbach: Alle Fachbereiche warnen, bei Gefahr durch Starkregen, vor versiegelten Flächen. Deshalb verstehe ich nicht, warum wir aus rein wirtschaftlichen Gründen, am 28.10.2021 die Aufhebung des Grünzuges im GENO am Asbacher Waldrand entlang beantragt haben. Das hatte die Fraktion Freie Wähler mehrheitlich abgelehnt.

Jeder kann auch in der Bebauungsplanänderung „GENO“ vom 23.11.2023 nachlesen, dass bei Starkregen schon das meiste Niederschlagswasser der davorliegenden Fläche, topografisch in den Vorfluter nach Asbach ablaufen wird.

In meinem beruflichen Umfeld lehrte man allen Angestellten, um einem eventuellen Schaden von Personen, Umwelt, Unternehmen vorzubeugen: eine kritisch hinterfragende Grundhaltung. Diese Haltung soll aber nicht grundsätzlich etwas verhindern, sondern jeden in seiner Position, sei es der Planer, einer der Entscheider oder der Ausführende veranlassen, das Richtige voranzubringen, Falsches aber stoppen, um Schaden irgendwelcher Art abzuwenden.

Baugebiet Münchberg ist ein sehr umstrittenes Gebiet, hier stellt sich die Frage, ist diese Planung noch zeitgemäß? Nicht wissend welche Kosten auf uns zukommen, mit evtl. Netzausbau, Wärmepumpen und Ladestationen E-Mobilität verlangen ein stabiles, leistungsstarkes Stromnetz, dafür müssen etliche Trafostationen mit ausgebaut und neue Leitungen dorthin gelegt werden, durch schon bebautes Gebiet wohl gemerkt. Wir sind beteiligt an unserem Stromnetz und somit auch an den entstehenden Kosten. Das beauftragte Planungsbüro unterrichtete den Gemeinderat, dass andere alternative Energieoptionen nicht rentabel planbar sind. In unserem Amtsblatt vom 23.3.2023 nachzulesen im Auszug aus der Gemeinderatssitzung: „Ebenfalls wurde die Rentabilität einer zentralen Wärmeversorgung durch die EnBW für das Baugebiet Münchberg geprüft, mit dem Ergebnis, dass die Bereitstellung einer zentralen Wärmeversorgung aufgrund schlechter Rentabilität nicht möglich ist.“ Diese Aussage ist für mich erschreckend, mit dem Wissen, dass alle Kommunen zur Wärmeplanung per Gesetz verpflichtet werden. Zu diesem Thema komme ich gleich.

Die Verkehrsanbindung Richtung Münchberg ist milde gesagt, sehr ungünstig, auch dafür werden noch nicht kalkulierbare Kosten zum Ausbau der Straßen anfallen. Eine Straße wurde in dem Verkehrsgutachten einfach nicht betrachtet, da diese eigentlich zu schmal ist und mit Begegnungsverkehr nicht funktioniert. So wird schon niemand diese benutzen, ist der Gedanke. Gestartet waren wir mit ehemals 189 Wohneinheiten und sind jetzt bei 252 möglichen Wohneinheiten in diesem Gebiet.

Als das Baugebiet Münchberg vom Gemeinderat beschlossen wurde, wollte unsere Fraktion den Beschluss unterteilen und die Vergabe maximal bis zur Planungsphase ausgeschrieben haben, falls aus irgendwelchen Gründen ein Rückzug gemacht werden müsste. Wir schreiben komplett aus, war die Antwort aus der Verwaltung, der Gemeinderat ist jederzeit Herr des Verfahrens und kann mit Mehrheitsbeschluss sogar noch aussteigen. Auf meine Frage: „Zwischen welchen Vergabepunkten dies aus Kostengründen noch sinnvoll ist?“, kam die Antwort: „Das kann man so einfach nicht sagen! Wir haben ja dann schon sehr viel Geld gesetzt, das wir nicht mehr sehen würden.“ Also Augen zu und durch, oder?

In meiner letzten Haushaltsrede Januar 2023 hatte ich mir erlaubt, das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ins Gedächtnis zu rufen. In den letzten Wochen poppt dieses Thema auch in der Presse auf, da dieses Gesetz letztendlich alle Kommunen betrifft, wie von mir angekündigt. Dazu wurde in unserem aktuellen Haushaltsentwurf 2024 noch ein Posten eingefügt, um in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Ein sehr erfreulicher Umstand ist, dass sich mehrere Gemeinden zusammentun, un-

ser Kämmerer Herr Sienholz diese Planung begleitet und über diesen Zusammenschluss vielleicht ein gutes Büro gefunden wird, damit für alle Beteiligten optimale Lösungen, über Gemeindegrenzen hinweg, zustande kommen.

Der aufmerksame Leser der RNZ konnte schon einen Vorschmack bekommen, wer dann alles betroffen sein wird, wenn ein fertiges Konzept umgesetzt werden muss. Die Stadtwerke Mosbach stellten ihr 60 Jahre altes Wärmekonzept für die Waldstadt vor. In diesem Bericht wurde aber schnell klar: wenn es ein solches Konzept gibt, kann auch nicht mehr jeder Hausherr einbauen, was er möchte, es gibt festgeschriebene Rechte sowie auch Pflichten! Nur mit einer Abnahmepflicht der bereitgestellten Energie ist eine kalkulierbare Planung möglich. Zuschüsse zur Umrüstung für alle Gebäudebesitzer soll es dann geben, verspricht unsere Regierung! Allerdings zeigt die am 13. Dez. 2023 ausgesprochene Streichung der E-Auto-Förderung, die 5 Tage später schon in Kraft trat, welchen Bestand solche Zusagen in Krisenzeiten haben.

Ich denke, an meinen Ausführungen kann jeder erkennen, dass sich vieles tut, auf manche Kosten haben wir Einfluss, andere werden von oben herunter einfach auf die Kommunen abgewälzt, wie zum Beispiel die Flüchtlingsaufnahme und deren Anschlussunterbringung.

So ist es, da fast alle Fördertöpfe eh leer oder unzureichend gefüllt sind, doch sehr erfreulich zu sehen, dass angestaute Instandsetzungen an Straßen und Kanälen auch ohne Zuschüsse von unserer Gemeinde angegangen werden. Lieber geplant, zwar ohne Zuschuss, durchgeführt, als durch ein Ereignis ungeplant zur Durchführung gezwungen. Gelungene Beispiele sind die Drosselklappe in der Heitersgasse für den Hochwasserschutz, die im letzten Jahr noch auf den Weg gebracht wurde und der Start der Sanierung der Asbacher Halle.

Sehr erfreulich, dass es mit dem Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule weitergeht. Diese Investitionen müssen getan werden an unserem Schulcampus, um so schnell wie nur möglich auch die Instandsetzungen der anderen Hallen anzugehen. Wie schon erwähnt, lassen Sie uns gemeinsam überlegen, welche Beschlüsse noch zeitgemäß sind und mit welcher Priorität umgesetzt werden müssen. Dann einplanen, gleich angehen und fertigstellen, um es abzurechnen. Jahr für Jahr das, was wir auch schaffen können.

Was auf keinen Fall zu kurz kommen darf und keinen Aufschub duldet, ist die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kindern! Schutzmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sofort angehen! Der Anruf von Bürgermeister Walter am 28. April letzten Jahres mit der Information für die Gemeinderäte, der Staudamm könnte überlaufen und die dahinterliegenden Ortslage gefährden, machte mir Angst. Versäumnisse dieser Art hörte und sah man in der ersten Januarwoche dieses Jahres in den überfluteten Gebieten Deutschlands. Leider erkennt man vieles erst, wenn es zu spät ist.

Ebenso müssen wir die Einkaufs- und Schulwege sicherer machen! Ein – Gott sei Dank – glimpflich ausgegangener Unfall mit einem Schulkind zeigt dies im letzten Jahr überdeutlich. Wir dürfen nicht länger über die Übergänge reden, z.B. an weiteren Stellen der Hauptstraße, wir müssen handeln!

Aber richtig handeln, um eine optimale Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Am Schluss meiner Rede angekommen, sagen wir Herr Sienholz und seinem Team im Rechnungsamt vielen Dank zur Erstellung des Haushalts 2024 mit der Planung bis 2027 und der immer hervorragenden Zusammenarbeit!

Ein Dank auch an Herrn Bürgermeister Walter, der gesamten Verwaltung, den Mitarbeitern des Bauhofs und des Waldes für den Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde!

Allen Beteiligten der 1250-Jahr-Feierlichkeiten sagen wir vielen herzlichen Dank für die wunderschönen, kurzweiligen Stunden der einzelnen Veranstaltungen!

Den Ehrenamtlichen, die sich im Bevölkerungsschutz engagieren, ein besonderes Dankeschön!

Nicht vergessen und bedanken möchten wir uns bei allen Tätigen in den Bildungseinrichtungen, den Kindergärten sowie allen Tätigen in Vereinen und Institutionen, Kirchenangehörigen, wie auch Unternehmen, Firmen und Geschäften, die Arbeitsplätze stellen und Gewerbesteuer in Obrigheim zahlen.

Ein Dankeschön auch an die Presse Herr Landauer!

Die Fraktion Freie Wähler Obrigheim stimmt dem Haushalt 2024 sowie der Finanzplanung bis 2027 zu.“

Es folgt Gemeinderat Lukas von der Christlichen Demokratischen Union Deutschland (CDU/Bürgerliste):

„Sehr geehrter BM Walter und Mitglieder der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste, da uns die wesentlichen Daten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts 2024 schon detailliert vorgestellt wurden, will ich auf das umfangreiche Zahlenwerk nicht noch einmal eingehen, sondern zu den wesentlichen Projekten des Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 Stellung beziehen.

Wir können erfreulicherweise feststellen, dass der Ergebnishaushalt 2024 auch wieder ein positives ordentliches Ergebnis von ca. 0,43 Mio. € erwarten lässt und somit die Grundsätze einer soliden Haushaltsplanung erfüllt. Alle Hebesätze der kommunalen Steuern können beibehalten werden. Im Finanzhaushalt 2024, der die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten enthält, wird ein Finanzierungsmittelbedarf von ca. 9,1 Mio. € veranschlagt. In unserer privilegierten Gemeinde kann diese Finanzierung von Investitionen ohne Fremdkapital gestemmt werden. Über den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung kann festgestellt werden, dass die Liquidität unserer Kommune in 2024 und darüber hinaus sichergestellt ist.

Bei diesen, den HH 2024 charakterisierenden Zahlen müssen wir uns wie immer die Frage stellen:

Kommen wir unseren Zielen effektiv näher und werden sinnvolle Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde getätigt? Wie ist unser Ressourcenverbrauch?

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt fällt auf, dass für Schulträgeraufgaben ein Nettoressourcenverbrauch von ca. 1 Mio. € geplant ist. Für unsere Kleinkinder im Vorschulalter sind wieder Aufwendungen (zusätzlich zu den Landeszuweisungen) von ca. 1,1 Mio. € enthalten.

Auch enthält dieser Bereich notwendige Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Kanalisationen (Kanalisation Gumpenweg und Asbach). Uns Gemeinderäten ist mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans die Zukunft im Feuerwesen aufgezeigt worden.

Zunächst wird in 2024 endlich der Übergang zum Digitalfunk ermöglicht.

Obrigheim kann noch deutlich fahrradfreundlicher werden, indem Fahrradfahrer in ein optimiertes Verkehrskonzept eingebunden werden. Wir erwarten diesen Beitrag neben dem überarbeiteten Konzept für den Autoverkehr.

Für den Katastrophenschutz werden die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Starkregenüberflutungskarte hinsichtlich präventiver Hochwasserschutzmaßnahmen von Vorteil sein, die hoffentlich bald vorliegen werden.

Im Finanzhaushalt sind große Auszahlungen aufgrund von Investitionstätigkeiten vorgesehen, die teilweise schon länger geplant sind und aus vorausgegangenen Haushalten in Folgejahre geschoben wurden bzw. geschoben werden mussten.

Die geplanten Investitionen hängen mit folgenden Maßnahmen zusammen:

- Für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule mit ganztägigem Grundschulbetrieb sind in 2024 1,5 Mio. € für den hoffentlich bald auf den Weg gebrachten Architektenwettbewerb (inkl. dem gesamten, veranschlagten Architektenhonorar) vorgesehen. Damit wird leider noch keine Erweiterung auch in 2024 realisierbar sein, aber allen Gemeinderäten muss der Investitionsstau bewusst sein. Die räumlichen Bedingungen insbesondere im Grundschulbereich und bei den Fachräumen, sanitären Anlagen etc. sind einer Gemeinde wie Obrigheim nicht angemessen und müssen verbessert werden. Hiermit beginnen wir, unserer Verpflichtung aus dem Jahr 2014 nachzukommen, als die Schulform der Gemeinschaftsschule beschlossen wurde. Und wir kümmern uns als Schulträger um zukunftsfähige, räumliche Randbedingungen schulischer Bildung. Mit der Schaffung der digitalen Infrastruktur in der GMS wird ein weiterer Fortschritt im Digitalpakt erreicht. Hoffentlich trägt diese kommunale Investition ins schulische Bildungswesen dazu bei, dass unsere Schüler im europäischen Vergleich bei Vergleichsstudien wieder besser abschneiden werden (siehe PISA-Studie). Diese Investition in die Bildung müssen oberste Priorität haben.
- Der Erweiterungsbau und die Außenanlage am Kindergarten in der Langenrainstraße konnte in 2023 leider immer noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden. Viel Kapazität des Bauamts musste für dieses Projekt verwendet

werden, aber ein Ende dieser Baumaßnahme ist jetzt endlich in 2024 in Sicht- wie beim Neujahrsempfang von BM Walter verkündet wurde, sodass unseren Kleinkindern angemessene, erweiterte Räume mit einer schönen, vergrößerten Außenanlage demnächst angeboten werden können. Unbestritten ist, dass eine gelungene Erziehung schon unserer Kleinkinder sehr entscheidend für deren Lebenschancen und letztendlich für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung ist.

- In Asbach hat die Bebauung im Neubaugebiet Höfäcker begonnen. Im Zusammenhang mit den Planungen des Neubaugebietes Münchberg in Obrigheim steht ein vorübergehender Erwerb von Grundstücken an, um die vorgesehene Umlegung und Erschließungen voranzutreiben. Die Vermarktung von gemeindeeigenem Bauland muss zukünftig eine längerfristige Nachfrage nach Bauland und Wohnraum befriedigen.
- Mit der Renaturierung des Asbachs werden wir einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz und gleichzeitig zur Verschönerung des Ortes Asbach leisten. Wir hoffen, dass in 2024 damit begonnen werden kann.
- Der neue Grüngutplatz an der Kraftwerksstraße konnte in 2023 errichtet werden, der dann von der KiWiN gepachtet und betrieben werden wird. In Betrieb gehen wird der Platz aber erst, wenn die Entwässerung und ein Anschluss an die Kläranlage realisiert sein werden. Damit eng verbunden wird die zukünftige Entwässerung des Sondergewerbegebiets Hinterfeld-KWO sein, die auch die Kläranlageneuanschlüsse von Neckargebach, Guttentbach, Neckarkatzenbach, KWO und Mörtelstein enthalten wird. Die Entwässerung ist eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für die Entwicklung des Sondergewerbegebiets. Auch zählen die neue Verkehrsführung am Knotenpunkt Langenrainstraße/Kraftwerksstraße und die neue verkehrstechnische Anbindung der Kläranlage dazu.
- Mit der Renovierung der Halle Asbach für 2,5 Mio. € setzen wir die Reihe von Renovierungen und energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude in unserer Gemeinde fort. Die Sanierung der Neckarhalle ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Ich will zusammenfassen, dass im HH 2024 sinnvolle, in die Zukunft gerichtete, in ihrer Summe sehr ehrgeizige Projekte vorgesehen sind. Mit der erfreulichen Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets TECHNO blicken wir optimistisch in die Zukunft.

Die wiederkehrenden Appelle unseres Kämmers zum sparsamen Umgang mit öffentlichem Vermögen schlagen wir nicht in den Wind. Sie werden den künftigen Entscheidungen insbesondere im konsumtiven Bereich zugrunde liegen. Mit den geplanten, aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen und aufgrund von kräftigen Transferzahlungen wird gemäß mittelfristiger Finanzplanung das Eigenkapital in 2027 auf unter 10 Mio. € gesunken sein – eine Entwicklung, die nur mit sinnvollen Investitionen gerechtfertigt ist.

Abschließend bedanken wir uns bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Obrigheim für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im zurückliegenden Jubiläumsjahr wurde von den Mitarbeitern Außergewöhnliches geleistet, das sicherlich unserem Gemeinwesen zugutegekommen ist und in Zukunft zugutekommen wird. Für die vielen gut organisierten Veranstaltungen bedanken wir uns besonders.

Die Fraktion CDU/Bürgerliste stellt abschließend fest, dass wichtige zukunftsweisende Projekte vorgesehen bzw. angestoßen sind und stimmt dem Haushaltsplan 2024, sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 zu.“

Als Letztes spricht Gemeinderat Knaus von der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD):

Gemeinderat Knaus erklärt, dass sein Fraktionsvorsitzender kurzfristig erkrankt und er erst unmittelbar vor der Sitzung darüber informiert worden sei. Eine Vorbereitung auf den Haushaltsplan sowie auf den Finanzplan waren somit durch ihn nicht möglich gewesen. Dennoch bedankt sich die SPD-Fraktion für die gute Zusammenarbeit beim Herrn Bürgermeister, Herrn Homma, Herrn Sienholz sowie dem Bauhof. Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan 2024 und dem Finanzplan bis 2027 zu.

Obwohl es zu diesem TOP nicht vorgesehen ist, dass andere Gemeinderäte sich hierzu äußern, erteilt Bürgermeister Walter Gemeinderat Mütz das Wort. Gemeinderat Mütz ist aufgefallen, dass auf Seite 277 der Haushaltssatzung, bezogen auf die dortige Friedhofssatzung, ein technischer Fehler unterlaufen ist. Konkret geht es um Personen „über und unter 6 Jahren“. Eine Seite weiter, so Gemeinderat Mütz, steht „im Alter von 6 und mehr Jah-

ren“. Dies solle bitte auf Seite 277 so ergänzt bzw. geändert werden, da „kaufmännisch gerechnet“ für 6 Jahre keine Gebühren vorgesehen sind. Bürgermeister Walter gibt Gemeinderat Mütz die Rückmeldung, dass die Verwaltung das ändern werde. Bürgermeister Walter gibt den Gemeinderäten bekannt, dass der Beschlussvorschlag in den Unterlagen vorliege. Der Gemeinderat, so er weiter, beschließe die Haushaltssatzung für das Jahr 2024, entsprechend den Seiten 3 und 4 des aufgeführten Haushaltsplans. Der Haushaltsplan beinhalte zudem den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Abstimmungsergebnis

Jastimmen	Neinstimmen	Enthaltungen
16	0	0

TOP 5

Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Basisplanung ist im Zuge der Haushaltsplanung fortzuschreiben und gegebenenfalls anzupassen. Seit der Einführung des NKHR kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine deutlich größere Rolle in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu.

Die mittelfristige Finanzplanung (vgl. dazu Seite 259 ff. des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024) ist gemäß § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg separat zu beschließen.

Beschluss

Aufgrund von § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Finanzplan nebst Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027.

Abstimmungsergebnis

Jastimmen	Neinstimmen	Enthaltungen
16	0	0

TOP 6

Wechsel des zu betreuenden Ingenieurbüros für die Durchführung des VgV-Verfahrens zur Erlangung der Architekturleistungen für die geplante Erweiterung der Gemeinschaftsschule Obrigheim.

Das bereits mit den Betreuungsaufgaben beauftragte Ingenieurbüro Klotz und Partner GmbH aus Stuttgart hat die Verwaltung um Aufhebung ihres Betreuungsvertrages zur Durchführung des VgV-Verfahrens zur Erlangung der Architekturleistungen für die geplante Erweiterung der Gemeinschaftsschule in Obrigheim aus geschäftlichen Gründen gebeten.

Die betreuende Ingenieurin von Klotz und Partner empfiehlt der Verwaltung das Architekturbüro Thiele aus Freiburg mit der weiteren Betreuung des VgV-Verfahrens zu beauftragen, da dieses die Grundleistungen mit Machbarkeitsstudien zur Planung der Erweiterung der Gemeinschaftsschule bereits erarbeitet hat und somit auch schon mit den Gegebenheiten vertraut ist. Die Eignung des Architekturbüros Thiele sei gegeben.

Das Architekturbüro Thiele unterbreitet der Verwaltung auf Anfrage zwei Angebote, die an das weitere Verfahren gebunden sind. Das Angebot für die Betreuung des Vergabeverfahrens (VgV) mit RPW-Wettbewerb, für das sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.11.2023 öffentlich entschieden hat, beläuft sich auf 40.921,13 €.

Der Gemeinderat wurde in der vorher stattfindenden öffentlichen Sitzung über die beiden Verfahrenswege unterrichtet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Betreuungsvertrag für das Vergabeverfahren mit dem Ingenieurbüro Klotz und Partner aufgelöst wird.

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Walter zur Beauftragung des Architekturbüros Thiele zur Durchführung des VgV-Verfahrens zur Erlangung der Architekturleistungen für die geplante Erweiterung der Gemeinschaftsschule in Obrigheim zu einem Gesamtpreis in Höhe von 40.921,13 €.

Im Nachgang des Beschlussvorschlages informiert Gemeinderat Mütz die Verwaltung und beiwohnenden Gemeinderäte darüber, dass er hier mit einem Nein abstimmen werde. Hintergrund sei, dass er bereits in der Novembersitzung 2023 ausdrücklich dem Gemeinderat vorgeschlagen habe, alle zu diesem Thema vorhandenen Punkte zusammen zu beschließen, was jedoch nicht der Fall gewesen sei.

Abstimmungsergebnis

Jastimmen	Neinstimmen	Enthaltungen
15	1	0

Das ausführliche Protokoll kann im Hauptamt (Zimmer 211) im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



Schul- und Gemeindebücherei

Schul- und Gemeindebücherei Obrigheim

Schubertstraße 2, Tel. 06261/6750720



Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 17.00 Uhr



Bekanntmachungen anderer Behörden

Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar

IHK StarterCenter – Termine im März 2024

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar lädt Gründer und Unternehmensnachfolger zu folgendem Termin ein:

- **Basisinformation Existenzgründung** zum grundsätzlichen Überblick am 11.4.2024 in Buchen, Stadtverwaltung (Anmeldung unter www.ihk.de/rhein-neckar/basisinfo-nok erforderlich).

Weitere Termine im IHK StarterCenter vor Ort in Mosbach sind:

- **Rechtssprechstunde:** 15.3.2024 (Anmeldeschluss: 8.3.2024)
- **Steuersprechstunde:** 20.3.2024 (Anmeldeschluss: 15.3.2024)
- **Seniolexperten unterstützen mit ihrem langjährigen Know-how:** 11.3.2024 (zusammen mit den „Senioren der Wirtschaft“, Anmeldeschluss: 6.3.2024)
- **Betriebswirtschaftliche Beratung zu Themen wie Businessplan und Konzept:** 20.3.2024 (Anmeldeschluss: 15.3.2024)
- **Finanzierungssprechtag für Gründungen, Übernahmen und Projekte** am 21.3.2024 (zusammen mit der L-Bank und der Bürgerschaftsbank, Anmeldeschluss: 15.3.2024)

Eine Anmeldung zu diesen kostenfreien Veranstaltungen ist erforderlich.

Anmeldungen

Tel. 06261/9249-0

www.ihk.de/rhein-neckar/sprechstunden-startercenter

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim

Meldetermin für Unternehmen an die Arbeitsagentur 31. März 2024

Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch.

Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan

nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist **keine Unterschrift** und **kein postalischer Versand** der Anzeige mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter Tel. 0721/8237066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim beantwortet.

Neue berufliche Ziele angehen

Online-Workshop am 4. März

Man steht vor einer beruflichen Veränderung und weiß nicht, wie man sich entscheiden soll. Es gibt viele Möglichkeiten, aber auch viele Unsicherheiten. Was ist wirklich wichtig und wie kann man die Ziele erreichen?

In diesem Online-Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sie einen klaren Überblick über ihre Situation bekommen, ihre Werte und Motive erkennen, ihre Optionen bewerten und eine fundierte Entscheidung für ihre berufliche Neuorientierung treffen können. Die Veranstaltung findet online über Zoom am Montag, 4. März von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 3. März unter <https://eveeno.com/BiZundDonna> erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Das Schadstoffmobil ist wieder auf Tour Kostenloser Service für Haushalte

Das Schadstoffmobil tourt wieder durch den Neckar-Odenwald-Kreis. Der erste Termin findet Anfang März statt.

Wegen Gefahren für Mensch und Umwelt ist bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle, wie z.B. Lösemitteln oder Batterien, Vorsicht geboten. Sie gehören nicht in die Verpackungstonne, nicht in die Restmülltonne und nicht zum Sperrmüll, sondern zur Schadstoffsammlung.

An insgesamt acht Terminen, verteilt über das Jahr, ist das Schadstoffmobil im Landkreis unterwegs. Die KWiN bietet damit den Bürgern diverse Gelegenheiten zur ortsnahen Entsorgung der Schadstoffe, denn sämtliche Standorte können von allen Haushalten im Landkreis genutzt werden. Alle Termine für das Jahr 2024 sind im Abfallkalender von AWN und KWiN zu finden. Die erste Sammeltour findet am Dienstag, 5. März 2024 an folgenden Orten und Zeiten statt:

- **Neunkirchen:** Festplatz Zwingenberger Straße, Gewerbegebiet „Meistergrund“, 8.00 – 9.00 Uhr
- **Unterschwarzach:** Parkplatz unterhalb Schwimmbad 9.45 – 11.00 Uhr
- **Aglasterhausen:** Parkplatz Festhalle, Mosbacher Straße 11.45 – 13.00 Uhr
- **Obrigheim:** Friedhofsparkplatz zwischen Minigolfanlage und Neckarhalle, 14.30 – 16.30 Uhr

Hier handelt es sich um Standorte, wohin die schadstoffhaltigen Abfälle angeliefert werden können. Außerhalb der offiziellen Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts an den genannten Standorten abgestellt werden.

Wie und was anliefern?

Schadstoffhaltige Abfälle müssen in dicht schließenden Gefäßen, möglichst den Originalgefäßen, gebracht werden. Es kann vor Ort nichts umgefüllt werden. Das maximale Volumen beträgt 30

Liter. Angenommen werden insbesondere: Akkus und Batterien, flüssige Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel und ähnliche Stoffe. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, ölverschmutzte Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Hausgarten, quecksilberhaltige Fieberthermometer, Reinigungsmittel, Säuren, Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner sowie Chemikalienreste. Bauschaumdosen werden leer oder befüllt angenommen.

Motoren- und Getriebeöl wird bei der Schadstoffsammlung kostenlos nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Vorsicht bei beschädigten, verformten oder gar ausgelaufenen Akkus. Diese sollten aufgrund der enthaltenen (Schwer-)Metalle und ätzenden Flüssigkeiten nicht mit bloßen Händen angefasst werden und in Gläsern, dichten nicht metallische Eimern oder Kisten gebracht werden. Pole von Lithium-Batterien müssen abgeklebt sein.

Medikamente werden nicht angenommen, sie gehören in den Restmüll. Anlieferungen von Gewerbebetrieben werden beim Schadstoffmobil nur gegen Bezahlung und schriftliche Voranmeldung unter info@awn-online.de angenommen.

Besteht keine Möglichkeit zur Anlieferung am Schadstoffmobil, kann auch die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. in Buchen genutzt werden.

Öffnungszeiten und ausführliche Informationen zu den Schadstoffen gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de) oder vom Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.



Ehrentafel des Alters

Geburtstage

22.2.	Helmut Mittmesser, Obrigheim	70 Jahre
22.2.	Marijan Lacic, Obrigheim	70 Jahre
23.2.	Georgios Dimitriadis, Obrigheim	75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute und einen schönen Geburtstag.

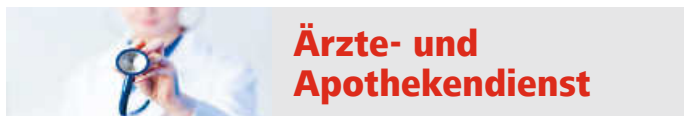
90. Geburtstag in Obrigheim

Am Samstag, 24. Februar 2024 feiert in der Gemeinde Obrigheim Frau Brunhilde Leuthner, geb. Steuerer ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Achim Walter gratuliert der Jubilarin persönlich zu ihrem Jubelfest und überbringt die Urkunde des Ministerpräsidenten sowie ein Geschenk der Gemeinde Obrigheim, verbunden mit den Glückwünschen des Gemeinderats und der Verwaltung.

Den Glückwünschen zum 90. Geburtstag schließt sich das Gemeindenachrichtenblatt gerne an und wünscht ebenfalls alles Gute.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**



Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach Neckar-Odenwald-Kliniken

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Tel. 06261/83-0

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr, Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr www.neckar-odenwald-kliniken.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar.

Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer 0761/12012000
Notfalldienstsuche der KZV BW
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833



Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Obrigheim

Anmeldung der Schulanfänger 2024 für Klasse 1

Die Anmeldung der Schulanfänger (für Klasse 1) aus Obrigheim, Asbach und Mörtelstein findet in diesem Jahr wieder persönlich in der Gemeinschaftsschule Obrigheim vor Ort statt.

Gerne dürfen die zukünftigen Schüler und Schülerinnen zur Anmeldung mitkommen.

Die Anmeldetage sind **Mittwoch, 28.2. oder Donnerstag, 29.2.2024, von jeweils 14.00 bis 16.30 Uhr in der GMS Obrigheim.**

Alle Kinder, die zwischen dem **1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 geboren** wurden, werden im Jahre 2024 **schulpflichtig** und müssen angemeldet werden.

Kinder, die zwischen dem 1.7.2018 und dem 30.6.2019 geboren wurden, können auf Wunsch der Eltern angemeldet werden. („Kann-Kinder“)

Auch Kinder, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderungen voraussichtlich zu Schuljahresbeginn nicht eingeschult werden können, sind anzumelden.

Kinder, die nach dem 30.6.2019 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Ebenso müssen alle im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder erneut angemeldet werden.

Für Kinder, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gelten die gleichen Bestimmungen.

Zur Anmeldung mitzubringen sind bitte folgende Unterlagen:

- Masernimpfschutz: Kopie des Impfbuchs (oder ärztl. Bescheinigung über Masernschutz)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Formular „Ganztag/Halbtage“
- Formular „Datenschutzeinwilligung“
- Bei Alleinerziehenden – Nachweis über Sorgerecht/Negativbescheinigung

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Schulleitung

Realschule Obrigheim

Realschule Obrigheim informiert Viertklässler und ihre Eltern

Schüler*innen der vierten Grundschulklassen und ihre Eltern sind am 22. Februar 2024, 18.00 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung in die Realschule Obrigheim eingeladen. Die Besucher werden in der Schulaula begrüßt und erhalten anschließend Auskünfte über die pädagogischen Zielsetzungen der Schule, über das Unterrichtsangebot und über Inhalt und Arbeitsweise der einzelnen Fachbereiche. Die Schule stellt ihre Fachräume vor und informiert über außerunterrichtliche Aktivitäten. Alle interessierten Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung hierzu ist nicht notwendig. An diesem Abend liegen im Sekretariat bereits vorbereitete Anmeldeformulare im Kuvert bereit, die bei Bedarf mitgenommen werden können.

Die Anmeldezeiten sind vom 5. bis 7.3.2024, jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr, am 8.3.2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Um längere Wartezeiten vorzubeugen, finden Sie auf unserer Homepage www.rs-obrigheim.de ab dem 9.2.2024 weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download. So können Sie zu Hause in Ruhe alle Unterlagen durchlesen und ausfüllen. Selbstverständlich können die Anmeldeformulare im Sekretariat auch in Papierform abgeholt werden. Sollten Sie Fragen zu den Formularen haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Sekretariat unter Telefon 06261/670800 in Verbindung setzen.

Anmeldung für die Realschule Obrigheim

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025 ist an folgenden Tagen:

Dienstag, 5. März 2024

8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 6. März 2024

8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 7. März 2024

8.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 8. März 2024

8.00 – 12.00 Uhr

Um längeren Wartezeiten vorzubeugen, finden Sie auf unserer Homepage www.rs-obrigheim.de ab dem 9.2.2024 weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download. So können Sie zu Hause in Ruhe alle Unterlagen durchlesen und ausfüllen. Selbstverständlich können die Anmeldeformulare im Sekretariat auch in Papierform abgeholt werden. Sollten Sie Fragen zu den Formularen haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Sekretariat unter der Tel. 06261/670800 in Verbindung setzen.

Vorzulegen sind:

- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung – **im Original**
- Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes
- Negativbescheid – falls alleiniges Sorgerecht
- Impfpass (Masernimpfschutz)
- Bei Anspruch auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch: Vorlage des Bescheides

Grundsätzlich sind alle Unterlagen im Original vorzulegen. Sollte die Anmeldung postalisch oder per E-Mail erfolgen, sind entsprechend die Kopien beizulegen. Hier sind nur die Grundschullempfehlungen Blatt 3 und 4 im Original abzugeben.

Volkshochschule Mosbach Außenstelle Obrigheim



vhs Volkshochschule
Mosbach e.V.



Wir suchen Sie als

Außenstellenleiter/in

Bei der Volkshochschule Mosbach e.V. ist die ehrenamtliche Leitung in der Gemeinde Obrigheim neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Die Programmplanung, Organisation und Abwicklung in der Außenstelle und ggf. den Ortsteilen

- Planung von Kursen in Absprache mit der Hauptstelle
- Absprachen mit Schulen und Gemeinde
- Annahme von Anmeldungen
- Begrüßung der Teilnehmer bei Kursbeginn
- Erledigung von Formalitäten

Wir bieten Ihnen:

- eine konstruktive Zusammenarbeit in einem motivierten Team
- Aufwandsentschädigung für durchgeführte Kurse
- Erstattung aller Auslagen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse

VHS Mosbach e.V.
Dr. Magdalena Hecht
Hauptstraße 22
74821 Mosbach

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon: 06261/9186603 oder per E-Mail unter hecht@vhs-mosbach.de.

Volkshochschule Mosbach e.V.
Hauptstraße 22
74821 Mosbach
Tel.: 06261-9186600
Email: info@vhs-mosbach.de



Unsere **neues VHS-Programm**
ist ab sofort online.

www.vhs-mosbach.de

Online-Kurse mit Xpert-Business-Zertifikat

Sie möchten sich mit beruflicher Weiterbildung neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen? Das Xpert-Business-Programm für berufliche Bildung, welches die VHS Mosbach in Form von Onlineseminaren anbietet, bietet Ihnen die Möglichkeit, die komplette Reihe bequem und familienfreundlich von zu Hause aus zu absolvieren – mit Durchführungsgarantie auch bei wenigen Anmeldungen. Im Anschluss kann jedes Modul mit der Teilnahme an einer zentralen und bundesweit anerkannten Prüfung abgeschlossen werden. Diese Abschlussklausur findet in diesem Semester am Samstag, 6. Juli ab 9.00 Uhr in der Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd statt (Hauptstr. 56, 69151 Neckargemünd, Raum 4.3.). Bitte rechtzeitig zur Prüfung anmelden bis spätestens Donnerstag, 13.6.2024. Die gesamte Xpert-Business-Reihe besteht aus 13 Modulen mit jeweils 20 bzw. 16 Terminen, die alle wichtigen Bereiche von Finanz-, Rechnungs- und Personalwesen abdecken: Betriebliche Steuerpraxis, Bilanzierung, Controlling, Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Lohn- und Gehalt, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzbuchführung und Personalwirtschaft. Die neuen Kurse starten am Dienstag, 5. März. An zwei Tagen in der Woche – jeweils Dienstag und Donnerstag von 18.30 bis 20.30 Uhr – wird dabei der gewählte Kurs, der immer von einem Fachdozenten gehalten wird, per Videokonferenz online vermittelt. Während dieser Zeit steht für Fragen an den Dozenten jeweils auch ein Chat zur Verfügung. Alle Veranstaltungen werden aufgezeichnet und können danach bis zu sechs Wochen online noch einmal angesehen werden. Somit ist es auch möglich, versäumte Termine nachzuholen. Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen der Fachbereichsleiter für Berufliche Bildung, Siegbert Guschl (guschl@vhs-mosbach.de) in der Geschäftsstelle zur Verfügung. Anmeldungen nimmt die VHS unter Tel. 06261/918660-0 oder www.vhs-mosbach.de entgegen.

Vortrag: Elektromobilität – Gehört elektrischen Antrieben die Zukunft?

Elektrische Antriebe verfügen über ein enormes Potenzial und können somit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität leisten. Warum das so ist, wird in einem von der VHS in Kooperation mit dem Auto Club Europa angebotenen Vortrag dargestellt. Dennoch wird der Finger auch in die Wunde gelegt: Woran hapert es noch, für wen ist Elektromobilität heute noch nicht die richtige Lösung, wo geht der Weg hin? Dazu erhalten Sie verbraucherorientierte Tipps rund um Kauf, Alltagsinsatz und Fördermöglichkeiten batterieelektrischer Fahrzeuge. Der Vortrag mit dem Dozenten Elias Schempf startet am Dienstag, 27. Februar um 18.30 – 21.00 Uhr in der VHS Raum 2, Hauptstraße 22. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel. 06261/918660-0 oder www.vhs-mosbach.de entgegen.

Gewerbeschule Mosbach

Schweißkurse

Der Förderverein der Gewerbeschule Mosbach beabsichtigt ab 4.3.2024 wieder Schweißkurse in den Schweißverfahren G, E, MAG, WIG für Stahl und Aluminium durchzuführen.

Die Lehrgänge umfassen je nach Umfang 8 – 20 Abende mit je 4 Unterrichtseinheiten.

Hobbykurs: 8 Abende

Kurs mit Schweißerprüfungen: 20 Abende

Der Unterricht findet an 2 Abenden pro Woche von 17.30 bis 20.45 Uhr statt. Wegen der begrenzten Zahl von Übungsplätzen wird eine Voranmeldung empfohlen.

Der Informationsabend findet am **Montag, 4.3.2024 ab 17.30 Uhr** im Raum D 110, 1. UG des Werkstattgebäudes der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4, statt.

Alle Interessenten sind hierzu eingeladen.

Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Gewerbeschule Mosbach entgegen, unter Tel. 06261/89080, Fax 890810, E-Mail: M_Link@gsm-mos.de

TH Aschaffenburg in Miltenberg

Studiengang Mittelstandsmanagement Kleiner Campus – große Chancen!

Das Studium für (fast) jede Lebenssituation: flexibel, praxisnah und regional. Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der Familie, 2 Tage Vorlesung + weitere Inhalte flexibel online im Blended Learning Format.

Online-Informationsveranstaltung am 19.3.2024 für Studieninteressierte, Eltern und Unternehmen

Wann? 19.3.2024, 17.30 – 19.30 Uhr

Wo? Online: Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels des Studiengangs Mittelstandsmanagement und das ganze Team freuen sich schon sehr auf Sie!



Kindergarten

Katholischer Kindergarten Obrigheim

Fasching ist heute, kommt alle herbei ...

... in diesem Sinne wurde im katholischen Kindergarten St. Josef dieses Jahr wieder gefeiert.



Ein Highlight war am Rosenmontag unser Faschingsbuffet. Hier geht ein herzliches Dankeschön an unseren Elternbeirat für die Organisation des wunderschönen und leckeren Buffets. Das Thema „Unterwasserwelt“ wurde auf kreative und leckere Weise umgesetzt. Vielen Dank an unseren Elternbeirat und an alle Eltern, die geholfen und allen, die gespendet haben. Unsere Kinder haben sich riesig gefreut!



Foto: Rebecca Gröning

**Evangelischer Kindergarten
Schatzkiste**



BABY- & KINDERBASAR:

SONNTAG, 10. MÄRZ 2024
NECKARHALLE OBRIGHEIM
(AM PARK 8, 74847 OBRIGHEIM)

VON 12:00 BIS 15:30UHR
(FÜR SCHWANGERE AB 11:30UHR EINLASS)

WIR BIETEN KAFFEE & KUCHEN ZUM VOR ORT GENIEßEN & „KUCHEN TO GO“ AN
(GERNE WERDEN AUCH MITGEBRACHTHE DOSEN BEFÜLLT)

DIE EINNAHMEN DER BEWIRTUNG SOWIE DIE STANDGEBÜHREN KOMMEN
DEN KINDERN AUS UNSEREM KINDERGARTEN SCHATZKISTE ZU GUTE!

TISCHRESERVIERUNG (VORZUGSWEISE VIA WHATSAPP):
0171 4153344 SARAH STÖCKNER
10€ / TISCH (INKL. STELLPLATZ FÜR 1 GROßTEIL / KLEIDERSTANGE)
+ KUCHENSPENDE (ODER 5 BUTTERLAUGENSTANGEN)
10€ / DECKE FÜR KINDER (FÜR SPIELZEUGVERKAUF)

VERANSTALTER: ELTERNBEIRAT DES EV. KINDERGARTEN SCHATZKISTE IN OBRIGHEIM



Foto: Sarah Stöckner



**Kirchliche
Nachrichten**

**Evangelische Pfarrgemeinden Asbach,
Mörtelstein und Obrigheim**

Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345
E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de
Öffnungszeiten Pfarramt Asbach: Di., 16.00 – 18.00 Uhr
Ev. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/9183320
Ev. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156
www.evangelisch-obrigheim.de

Gottesdienste am 25. Februar

Asbach: 9.30 Uhr (Müller)
Obrigheim: 10.45 Uhr (Müller)

Termine

Donnerstag, 22.2.

15.30 Uhr Laufzwerge im Gemeindesaal Obrigheim
20.00 Uhr Kirchenchor Obrigheim

Freitag, 23.2.

11.00 Uhr Gottesdienst im Alloheim (Müller)
17.00 Uhr Walk'n Talk „Komm rüber! – 7 Wochen ohne Alleingänge“

18.45 Uhr Posaunenchor Asbach

Samstag, 24.2.

10.30 Uhr Kinderaktionstag im Gemeindesaal Obrigheim

Dienstag, 27.2.

19.00 Uhr Kirchenchor Asbach
19.30 Uhr Taufseminar im Gemeindesaal Obrigheim

Mittwoch, 28.2.

9.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal Obrigheim
16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht in Obrigheim
19.30 Uhr Kirchenchor Mörtelstein

Informationen und Nachrichten

Kollekte am kommenden Sonntag

Die Kollekte am 25. Februar ist bestimmt für unsere Konfirmandenarbeit.

Gottesdienst für Groß und Klein

Am Sonntag, 3. März 2024, laden wir wieder ganz herzlich zum nächsten Gottesdienst für Groß und Klein ein. Wir treffen uns um 10.45 Uhr im Gemeindesaal (ev. Kindergarten) in Obrigheim. Die Gottesdienste für Groß und Klein sind ein Format für Familien – generationenübergreifend, in lockerer Atmosphäre, mit viel Musik und mit parallelem Kinderprogramm. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir noch zu einem gemeinsamen Mittagessen ein, das die Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen bietet. Auf euer Kommen freut sich das Team der Gottesdienste für Groß und Klein!

Geistliche Abendmusik

Ein abwechslungsreiches musikalisches Programm gestalten der Evangelische Kirchenchor Obrigheim, das Barockensemble La Follia und Bezirkskantantin Isabelle Richter am Sonntag, 3. März 2024 um 18.00 Uhr in der Obrigheimer Friedenskirche. Bei der geistlichen Abendmusik werden Instrumental-Werke von Joseph Bodin de Boismortier, Tomaso Cecchino, Georg Friedrich Händel und anderen zu hören sein. Der Kirchenchor wird die Kleine Messe in C-Dur von Charles Gounod singen. Heute schon herzliche Einladung!

Pfarrbüro Mörtelstein geschlossen

Bis zum 23. Februar ist das Pfarrbüro in Mörtelstein geschlossen. Pfarrer Müller erreichen Sie telefonisch unter 06262/6345.

Weltgebetstag

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am **1. März**

- **um 19.00 Uhr im katholischen Pfarrsaal Obrigheim.** Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es noch Gelegenheit zum weiteren Gedankenaustausch.

- **um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Maria Asbach,** anschließend laden wir ins alte Schulhaus, in den Cäcilien-/Kolping-Raum zum gemütlichen Beisammensein ein.

Gemeinsames Friedensgebet

Das nächste Friedensgebet findet am Dienstag, 5. März um 19.00 Uhr in der Friedenskirche Obrigheim statt. Herzliche Einladung schon heute.

Wochenspruch

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)

Ökumene

Ökumenischer Kinder-Aktions-Tag

Wann: Samstag, den 24. Februar 2024
Von 10.30 - 12.30 Uhr

Wo: Gemeindesaal evangelischer Kindergarten
Obrigheim, Langenrainstrasse 1

Wer: Kinder ab 4 Jahre aller Religionen, als auch
ohne Religionszugehörigkeit



Singen, Spielen, Basteln und spannende Geschichten über Gott und Jesus warten wieder auf Euch.

Die Kinder wollen, obwohl Fasching bereits vorbei ist, in ihren Faschingskostümen erscheinen. So haben sie es sich gewünscht und wir freuen uns sehr darauf.

Alte und neue Teilnehmer, sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch und unsere gemeinsame Zeit!

Euer Kinder-Aktions-Tag-Team

Foto: Team

Katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar



Freitag, 23.2. – hl. Polykarp

- 9.30 Uhr Pfalzgrafentstift, Mosbach: hl. Messe mit den Senioren/-innen
- 16.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: ewige Anbetung ab 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
- 16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr
- 18.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
- 18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
- 18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
- 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Vesper

Samstag, 24.2. – hl. Matthias

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
- 12.00 Uhr Stiftskirche: ökumenisches Friedensgebet
- 18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe, ab 17.00 Uhr ewige Anbetung, um 18.30 Uhr hl. Messe
- 18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 25.2. – 2. Fastensonntag

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
- 9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
- 9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
- 10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
- 10.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Wort-Gottes-Feier
- 10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
- 11.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe – Abenteuerland-Gottesdienst (10.15 Uhr Beginn mit Spielstraße)
- 17.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe mit den Firmanden
- 18.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Miteinander – Glauben – Leben
- 19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe

Montag, 26.2. – Montag der 2. Woche der Fastenzeit

- 18.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe
- 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe

Dienstag, 27.2. – Dienstag der 2. Woche der Fastenzeit

- 6.30 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: Laudes, anschließend Frühstück im Gemeindetreff

- 18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
 - 18.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: eucharistische Anbetung
 - 19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
- Mittwoch, 28.2. – Mittwoch der 2. Woche der Fastenzeit**
- 15.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Erstbeichte der Erstkommunionkinder
 - 17.30 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: hl. Messe
 - 18.00 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: hl. Messe
 - 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
- Donnerstag, 29.2. – Donnerstag der 2. Woche der Fastenzeit**
- 15.00 Uhr Tannenhof, Neckarelz: Wort-Gottes-Feier mit den Senioren/-innen
 - 16.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Erstbeichte der Erstkommunionkinder
 - 16.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Erstbeichte der Erstkommunionkinder
 - 18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
 - 19.00 Uhr St. Maria Krypta, Neckarelz: hl. Messe
- Freitag, 1.3. – Freitag der 2. Woche der Fastenzeit**
- 10.00 Uhr ASB-Seniorenheim Haßmersheim: Wort-Gottes-Feier mit den Senioren/-innen
 - 16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr
 - 18.00 Uhr Obrigheim Pfarrsaal: ökumenischer Weltgebetstag der Frauen im katholischen Pfarrsaal
 - 18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: (im evangelischen Gemeindesaal) ökumenischer Weltgebetstag der Frauen
 - 18.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: ökumenischer Weltgebetstag der Frauen im Gemeindesaal
 - 18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, anschließend Beisammensein im Pirminsaal
 - 18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
 - 18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, anschließend Beisammensein im katholischen Pfarrzentrum
 - 18.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: ökumenischer Weltgebetstag der Frauen im katholischen Pfarrsaal
 - 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Vesper
 - 19.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: ökumenischer Weltgebetstag der Frauen. Anschließend kleiner Imbiss.
 - 19.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: ökumenischer Weltgebetstag der Frauen
- Samstag, 2.3. – Samstag der 2. Woche der Fastenzeit**
- 7.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: ökumenisches Morgengebet in der ev. Kirche mit anschl. Frühstück
 - 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
 - 18.30 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe
 - 18.30 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe
 - 18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
- Sonntag, 3.3. – 3. Fastensonntag**
- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
 - 9.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
 - 9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
 - 10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
 - 10.30 Uhr Maria Königin, Bergfeld: hl. Messe, mitgestaltet vom Quellengottesdienstteam
 - 10.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe
 - 10.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Bußgottesdienst
 - 11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Wort-Gottes-Feier
 - 18.00 Uhr Ev. Kirche Hochhausen: ökumenischer Gottesdienst, „Thema Frieden“
 - 18.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Kreuzwegandacht gestaltet vom Gemeindeteam
 - 19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe
- Pfarrbüro St. Cäcilia**
Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816
Frau Bieler, Frau Freund, Frau Koch
E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de
Öffnungszeiten: Di., Mi. u. Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Di., 15.00 – 18.00 Uhr
- Pfarrbüro St. Maria**
Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
Frau Brauch, Frau Baier, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
Öffnungszeiten Mo., Di. u. Do., 9.00 – 12.00 Uhr, Do., 15.00 – 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Gemeinsame Taufftermine

Sa., 30.3., So., 31.3., Sa., 20.4., So., 21.4.

Es ist auch möglich, an diesen Taufwochenenden, während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.

Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 4

Freitag, 15. März 2024, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an: pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht vom 30. März bis 5. Mai.

Abenteuerland-Gottesdienst „Mütze und Zoomie – Stors mit Jesus“

Am Sonntag, 25. Februar lädt die katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar Groß und Klein herzlich zum Abenteuerland ein. Der lebendige Gottesdienst beginnt um 11.00 Uhr in der Kirche St. Laurentius in Obrigheim, mitgestaltet von der Musikgruppe „Kids on fire“.

Vor Beginn des Gottesdienstes gibt es mit den Pfadfindern ab 10.15 Uhr im Pfarrsaal eine Spielstraße für die Kinder sowie für die Begleitpersonen ein Begegnungs-Café.

Weitere Informationen zu den Abenteuerland-Gottesdiensten unter www.kath-mose.de.

Frauenkreis/kfd Obrigheim

Der Frauenkreis trifft sich am 26. Februar um 19.30 Uhr im Pfarrsaal zur ökum. Vorbereitung des Weltgebetstags der Frauen und zum Thema: „Der Nahostkonflikt aus der Sicht betroffener Frauen aus drei Religionen“. Herzliche Einladung dazu.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen**Kath. Kirchengemeinde St. Maria, Asbach**

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 06262/6581)

Mail-Adresse: josef.dorbath@gmail.com

Diakon Franz Jünger (Tel. 06262/6394)

Mail-Adresse: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 6263/428352)

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15 – Tel. 6394

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Katharina Geier

Öffnungszeiten: Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 6581

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 11.00 – 12.00 Uhr

Montag, 15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 22.2. – Ewige Anbetung Aglasterhausen**

16.00 bis

18.45 Uhr Ewige Anbetung: Betstunden

18.45 Uhr Feierlicher Abschluss

19.00 Uhr Aglasterh. Messfeier

Freitag, 23.2. – Ewige Anbetung Schwarzach

17.30 bis

18.45 Uhr Ewige Anbetung: Betstunden

18.45 Uhr Feierlicher Abschluss

19.00 Uhr Schwarzach Messfeier

Samstag, 24.2. – Ewige Anbetung Neunkirchen

16.00 bis

18.15 Uhr Ewige Anbetung: Betstunden

18.15 Uhr Feierlicher Abschluss

18.30 Uhr Neunk. Vorabendmesse; Kollekte Kinderhilfunds

Sonntag, 25.2. – 2. Fastensonntag

In allen Gottesdiensten: Kollekte Kinderhilfunds

9.00 Uhr Asbach Messfeier

10.00 Uhr Schwarzach Wortgottesfeier

10.30 Uhr Aglasterh. Messfeier

Dienstag, 27.2.

19.00 Uhr Neunk. Messfeier

Mittwoch, 28.2.

19.00 Uhr Asbach Messfeier

Donnerstag, 29.2.

19.00 Uhr Aglasterh. Messfeier

Freitag, 1.3. – Weltgebetstag der Frauen

9.30 Uhr Neunk. Herz-Jesu-Amt

18.00 Uhr Schwarzach Ök. Gottesdienst zum Weltgebetstag, Luthersaal im Schwarzacher Hof

19.00 Uhr Aglasterh. Ök. Gottesdienst zum Weltgebetstag, kath. Pfarrsaal

19.00 Uhr Asbach Ök. Gottesdienst zum Weltgebetstag, kath. Kirche

19.00 Uhr Neunk. Ök. Gottesdienst zum Weltgebetstag, Saal i. Bürgerhaus

Samstag, 2.3.

18.30 Uhr Asbach Vorabendmesse

Sonntag, 3.3. – 3. Fastensonntag

9.00 Uhr Neunk. Messfeier

10.30 Uhr Aglasterh. Messfeier

Geistlicher Brosamen

Ich bete mehrmals am Tag. Ich habe immer eine Bibel dabei und lese darin, so oft es geht. Mein Verhältnis zu Gott macht mich bescheiden. Mein Glaube hilft mir zu verstehen, dass äußere Umstände nicht mein Glück bestimmen.

Denzel Washington, Hollywood-Schauspieler

Kollekte für den Kinderhilfunds

Im Jahr 2011 wurde in unserem Dekanat der Kindehilfunds gegründet. Der Kinderhilfunds leistet einen Beitrag, Notlagen von Kindern zu lindern und das Selbsthilfepotenzial der Familien zu fördern. Geholfen wird, wenn die öffentliche Hand keine Sozialleistungen gewährt. Der Fonds unterstützt bei Schulbedarf und im häuslichen Umfeld (Zuschuss für Bücher, Schreibtisch, Kinderbett, Brille, Zahnspange, orthopädische Schuhe, ...). Die Verwaltung der Gelder wird durch den Caritasverband übernommen. Einmal im Jahr tragen die Seelsorgeeinheiten zur Unterstützung des Kinderhilfunds bei. In unserer Seelsorgeeinheit bitten wir Sie daher am Wochenende 24./25. Februar um Ihre Spende für die bedürftigen Kinder im Dekanat.

Weltgebetstag 2024

Ein „Band des Friedens“ als Hoffnungszeichen

„...durch das Band des Friedens“ – so ist der Gottesdienst zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina überschrieben. Dieser Titel greift den zentralen biblischen Text des diesjährigen WGT aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus auf: „Der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält.“ (Eph 4,3)

Hiermit laden wir ganz herzlich zum Weltgebetstag der Frauen am **1. März 2024** ein. Der Gottesdienst ist um **19.00 Uhr** in der katholischen Kirche St. Maria Asbach, anschließend laden wir alle zum gemütlichen Beisammensein in den Cäcilienchor-/Kollpingraum im alten Schulhaus ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen

das WGT-Team + BILD

Tanzen der Frauengemeinschaft

Unser Tanzen geht in die nächste Runde – wir beginnen wieder unter bewährter Leitung am:

Donnerstag, 29.2., 15.45 – 17.00 Uhr, **Aglasterhausen**, kath. Pfarrsaal

Mittwoch, 6.3., um 19.00 Uhr, **Neunkirchen**, Altes Pfarrhaus

Herzlich eingeladen sind alle Tänzer und Tänzerinnen – egal welchen Alters und welcher Konfession. Die Frauengemeinschaft freut sich über regen Zuspruch.

Termine

Fr., 23.2. Neunkirchen: 20.00 Uhr Jugendausschuss, Pfarrsaal

Di., 27.2. Neunkirchen: 20.00 Uhr Gemeindeteam, Altes Pfarrhaus

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb

Ursel Drebes geb. Scholz, 1930 – 2024, Neunkirchen

Rita Whang geb. Winkler, 1935 – 2024, Neunkirchen

Walter Sillar, 1941 – 2024, Neunkirchen

Der Herr nehme sie auf in sein himmlisches Reich!

Öffnungszeiten der Bücherei

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

Do., 16.00 – 17.30 Uhr, Sa., 10.00 – 11.30 Uhr

So. nach dem Gottesdienst, i.d.R. 11.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: buch-hausen@web.de, www.eOPAC.net/buch-hausen

Neuapostolische Kirche**Gottesdienste in Haßmersheim****Sonntag, 25.2.**

9.30 Uhr Gottesdienst in Mosbach mit dem stellvertretenden Bezirksvorsteher Kneisel

In Haßmersheim findet kein Gottesdienst statt.

Mittwoch, 28.2.

20.00 Uhr Gottesdienst in Haßmersheim
Die Gemeinde Mosbach ist dazu eingeladen

Einladung für den Weltgebetstag

Weltgebetstag: „... durch das Band des Friedens“
Am Freitag, 1. März 2024 findet um 18.30 Uhr in der katholischen Kirche in Haßmersheim der Weltgebetstag statt. Alljährlich laden Frauen aller christlichen Konfessionen weltweit am ersten Freitag im März zum Weltgebetstag ein. In diesem Jahr wurde die Gebetsordnung von Frauen aus Palästina zum Thema „... durch das Band des Friedens“ erarbeitet. Diese Gebetsordnung wurde nach den Geschehnissen am 7. Oktober 2023 von einer Arbeitsgruppe des deutschen Weltgebetstagskomitees überarbeitet. Ergänzt hat das Haßmersheimer ökumenische Vorbereitungsteam den Gottesdienst mit der Feier des Agapemahls und einer Friedensaktion. Zudem wird der Gottesdienst vom Projektchor unter der Leitung von Marcus Dietrich umrahmt. Anschließend sind alle Gottesdienstbesucher im katholischen Pfarrsaal, bei kleinen Speisen und Tee noch zum Reden und sich auszutauschen eingeladen. Männer wie Frauen aller Konfessionen und jeden Alters sind ganz herzlich willkommen, miteinander Gottesdienst zu feiern und am „Band des Friedens“ mitzuknüpfen.

**Vereinsmitteilungen****SV Germania Obrigheim e.V.****Abteilung Schwerathletik**

**Oberliga in Fellbach – Landesliga in St. Ilgen
Gewichtheben: Oberliga/Landesliga
Obrigheim II mit glücklichem Sieg in Fellbach
Die Dritte in St. Ilgen ohne Chance**

Mit den beiden Auswärtsbegegnungen in Fellbach und St. Ilgen ging es für die Obrigheimer Reserveteams in die entscheidende Phase. Die Ausgangslage hierfür war klar. In der Landesliga hätte die „Dritte“ mit einem Sieg in St. Ilgen einen vorderen Tabellenplatz sicher. Aber auch im Falle einer Niederlage könnte man auch weiterhin an der Mithilfe der schwäbischen Gastgeber, die der „Zweiten“ aufgrund eines Totalausfalls im Reißen einen 2:1-Sieg mit 382,0 zu 364,4 Punkten ermöglichten. Nicht so viel Glück hatte die „Dritte“, die bei ihrer 146,6:269,4-Niederlage in der Kurpfalz gegen ein stark besetztes Gastgeberteam der momentanen personellen Notlage Tribut zahlen musste.

Die letzten Absagen kamen am Wettkampftag, sodass kurzfristig umdisponiert werden musste. Am meisten betroffen war die „Dritte“, die wegen der Kürze der Zeit nicht mehr komplett bestückt werden konnte. So ging man ohne allzu große Erwartungen in die beiden Begegnungen. Dass alles noch relativ glimpflich abging, lag im Wesentlichen an der Mithilfe der schwäbischen Gastgeber, die der „Zweiten“ aufgrund eines Totalausfalls im Reißen einen 2:1-Sieg mit 382,0 zu 364,4 Punkten ermöglichten. Nicht so viel Glück hatte die „Dritte“, die bei ihrer 146,6:269,4-Niederlage in der Kurpfalz gegen ein stark besetztes Gastgeberteam der momentanen personellen Notlage Tribut zahlen musste.

In der Oberliga stellte Celina Schönsiegel als Punktbeste einmal mehr ihre gute Form unter Beweis. Unterstützt wurde sie von Jakob Neufeld, dessen Rückenprobleme überwunden scheinen. Überzeugend auch der Auftritt von Andre Hemmann, der für die Mannschaft immer wichtiger wird. Für eine überhängige Frauenquote sorgten die zuverlässig agierenden Heberinnen Anna-Sophia Knapp, Lara Ludäscher und die kurzfristig nachgerückte Sonja Knecht. Sehr ausgeglichen präsentierte sich das Landesliga-Team mit Farin Soldner an der Spitze. Aber auch die fehlerfrei bleibende Vanessa Schütze sowie David Haaß, Dylan Slabschi und der nachgerückte Tim Zimmermann standen dem kaum nach.

SV Germ. Obrigheim II (Oberliga) 382,0 Punkte

Jakob Neufeld: Reißen 105 kg/Stoßen 125 kg/ZwK 230 kg/71,2 Punkte

Celina Schönsiegel: Reißen 71 kg/Stoßen 90 kg/ZwK 161 kg/106,0 Punkte

Andre Hemmann: Reißen 107 kg/Stoßen 128 kg/ZwK 235 kg/61,8 Punkte

Lara Ludäscher: Reißen 60 kg/Stoßen 72 kg/ZwK 132 kg/49,0 Punkte

Anna-Sophia Knapp: Reißen 46 kg/Stoßen 73 kg/ZwK 119 kg/51,0 Punkte

Sonja Knecht: Reißen 40 kg/Stoßen 50 kg/ZwK 90 kg/43,0 Punkte

SV Germ. Obrigheim II (Landesliga) 146,6 Punkte

Dylan Slabschi: Reißen 90 kg/Stoßen 105 kg/ZwK 195 kg/25,8 Punkte

Vanessa Schütze: Reißen 50 kg/Stoßen 70 kg/ZwK 120 kg/36,0 Punkte

David Haaß: Reißen 118 kg/Stoßen 148 kg/ZwK 266 kg/27,0 Punkte

Farin Soldner: Reißen 88 kg/Stoßen 113 kg/ZwK 201 kg/39,8 Punkte

Tim Zimmermann: Reißen 95 kg/Stoßen 120 kg/ZwK 215 kg/18,0 Punkte

Franz Hauß



Die Zweite mit Sieg in Fellbach

Foto: Daniel Pischzan

Letzter Heimkampf der Bundesligarunde

Zum letzten Heimkampf der laufenden Runde in der Bundesliga empfangen die Obrigheimer Gewichtheber den Gastgeber des letztjährigen Finales, den SSV Samswegen. Da gerade die Europameisterschaften stattfinden musste der Wettkampf vom 10.2. auf den 24.2. verlegt werden. Wie es sich herausstellt, war diese Verlegung gut und richtig. Am kommenden Samstag gibt es nun in der Neckarhalle ein Schaulaufen der Medaillengewinner und EM-Teilnehmer. Auf Obrigheimer Seite ist dies mit Saara Retulainen, die Silber im Stoßen und Bronze im Zweikampf erringen konnte, und Matthäus Hofmann, der Montag am frühen Abend mit drei Bronzemedailien dekoriert wurden. Zusätzlich kam Nico Müller mit einem sehr guten Wettkampf in einer sehr starken Gruppe auf Platz 5 im Stoßen und Platz 6 im Zweikampf. Gleiches gilt für Sabine Kusterer, die in ihrem letzten internationalen Wettkampf einen hervorragenden 9. Platz in einer starken Konkurrenz belegen konnte. Nicht im Einsatz am kommenden Samstag ist unsere norwegische Nationalheberin Sol Annette Waaler. Ihr gratulieren wir zu einem hervorragenden Wettkampf, der mit Gold im Reißen und Bronze im Zweikampf belohnt wurde. Den zweiten Ausländerplatz belegt kommendes Wochenende der Spanier Martin Liste. Für die sechste Position ist Lena Tomkowiak vorgesehen, Celina Schönsiegel wird als Ersatzheberin zur Verfügung stehen. Für Obrigheim geht es darum, die bisherige weiße Weste zu verteidigen. Im gesamten Rundenverlauf musste die Mannschaft noch keinen einzigen Punkt abgeben, das soll auch so bleiben. Obwohl Matthäus Hoffmann damit innerhalb einer Woche gleich zwei Wettkämpfe absolvieren muss, stellt er sich in den Dienst seiner Mannschaft und geht an die Hantel. Aufseiten der Gäste geht mit Roberto Gutu ein weiterer deutscher Nationalheber an die Hantel. Auch Roberto träumt noch von einer Olympiateilnahme und ist sicherlich entsprechend motiviert. Der SSV Samswegen belegt derzeit mit 7:8 Punkten rechnerisch Platz drei in der Tabelle und darf sich auch noch Hoffnungen auf die Teilnahme am Finale am 27.4. in Heidelberg machen. Obrigheim kann dieses Finale aufgrund von 18:0 Punkten nicht mehr verpassen und plant deshalb schon die Fanbusfahrt zum Finale. Am Samstagabend in der Neckarhalle besteht noch die Möglichkeit, sich dafür anzumelden. Am Samstag sollten also die

Fans der Gewichtheber auf ihre Kosten kommen. Wir laden Sie ein, mit uns die Europameisterschaftsteilnehmer zu feiern. Wer noch vorher Eintrittskarten erwerben möchte, die gibt es bei der Stoff- und Kreativstube Amstadt auf der Obrigheimer Hochzohne. Die Gewichtheber freuen sich auf Ihren Besuch.
Rainer Noe

Abteilung Fußball



16. Spieltag Kreisklasse A

Die Winterpause neigt sich dem Ende entgegen, in der Wintervorbereitung wurde fokussiert gearbeitet und zu Beginn des Spieljahres steht direkt das Derby gegen den FC Asbach an. Wir freuen uns euch endlich wieder auf dem Sportgelände am Neckar zu sehen.

Foto: Bastian Gehrig

Jugendfußball – Gelungener F-Junioren-Spieltag

Am vergangenen Samstag war die Tribüne der Neckarhalle voll besetzt. Eltern und Zuschauer sahen gespannt auf die Fußballspiele der Kinder, die mit Begeisterung und Freude dem Ball hinterherrannten und phasenweise richtig Fußball spielten. Unweigerlich erinnerte man sich an die Worte von Franz Beckenbauer, die offensichtlich von den Trainern und Betreuern an ihre Schützlinge weitergegeben wurden „Geht's raus und spielt Fußball“. Größere Tore und die nicht so strenge Auslegung der Regeln sorgten bei insgesamt 35 Spielen (je 10 Minuten) für 182 geschossene Tore. Wenn sich auch nach einer Niederlage die Stimmung bei dem einen oder anderen etwas senkte, spätestens nach dem letzten Spiel, als jedes Kind einen Pokal erhielt, war die Freude wieder zurück, was man an den strahlenden Gesichtern und den glänzenden Augen deutlich wahrnehmen konnte. So wurde die Veranstaltung eine sehr gute Sache für die Kinder. Die Jugendabteilung plant deshalb den F-Junioren-Spieltag im nächsten Jahr zu wiederholen.

Sie bedankt sich bei den teilnehmenden Vereinen und Mannschaften, den beiden jungen Schiedsrichtern und den Helferinnen hinter der Theke recht herzlich.

Weiterhin geht natürlich ein Dankeschön an das Fahrradgeschäft Bikeomania für die finanzielle Unterstützung.

Abteilung Handball



Vorschau

Am kommenden Samstag gastiert die erste Mannschaft in Weinsberg. Im Hinspiel konnten die Germanen nach umkämpftem Spiel zwei Punkte verbuchen.

Neben einer weiteren Niederlage war dies jedoch der einzige Punktverlust der jungen Mannschaft aus Weinsberg. Um etwas Zählbares aus Weinsberg mitzunehmen müssen die Germanen von Beginn an eine kompakte Abwehr stellen und im Angriff die sich bietenden Chancen nutzen.

Gespielt wird am Samstag um 20.00 Uhr in der Weibertreuhalde in Weinsberg.

Sportschützenverein Obrigheim



Jahreshauptversammlung 2024 mit Wahlen

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, die Vorstandschaft des SSV Neuburg 1933 e.V. Obrigheim lädt zur Jahreshauptversammlung 2024 ein. Sie findet am Freitag, 22. März 2024 um 19.30 Uhr im Schützenhaus statt.

Zur Wahl stehen die Posten des 2. Vorstands, des Kassierers und des Schriftführers.

Zur **Tagesordnung** sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
 3. Bericht des Sportleiters
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht des Schriftführers
 6. Bericht des Waffen- und Gerätewarts
 7. Wahlen
 8. Anträge und Verschiedenes
- Anträge bitte bis spätestens 8.3.2024 beim 1. Vorstand Djura Horvat oder beim Schriftführer Michael Spohrer anmelden. Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.

Ski-Club Schlossberg Obrigheim e.V.



Endspurt

Termine bis Saisonende

Tagesfahrt ins Allgäu und Kleinwalsertal am 9. und 16. März
Abschlussfahrt zum Hochzeiger im Pitztal vom 4. bis 7. April
Anmerkung: Bei einigen Ausfahrten sind nur noch wenige Plätze buchbar bzw. besteht eine Warteliste. Detaillierte Infos sowie Anmeldung unter www.skiclub-obrigheim.de

Gesangverein Obrigheim

Sing a Song – Sonderprobe

Probe mit Band für das Konzert am 16. März

Die Sängerinnen und Sänger des Chors „Sing a Song“ treffen sich am Samstag, 24. Februar zur Sonderprobe mit Band um 10.00 Uhr in der Realschule Obrigheim.

Einstudiert werden Songs für das Konzert am 16. März in der Neckarhalle Obrigheim. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. www.singasong-chor.de

Jukeboxparty – Zeit zu feiern

Großes „Sing a Song“ – Konzert am 16. März

Der Obrigheimer Rock- und Popchor „Sing a Song“ veranstaltet sein nächstes großes Konzert – Event „Jukeboxparty – Zeit zu feiern“ am Samstag, 16. März 2024 in der Neckarhalle Obrigheim. Beginn ist um 19.00 Uhr, Einlass um 18.00 Uhr. Der Kartenvorverkauf startet ab sofort.

Im Vorverkauf sind die Tickets erhältlich in der Bäckerei Frick in Obrigheim, bei Getränke Oess in Diedesheim, in der Bäckerei Englert in Neckarelz, in der Bäckerei Banschbach in Aglasterhausen, in Mosbach in Kindlers Buchhandlung und in der Engelapotheke. „Jukeboxparty – Zeit zu feiern“, das sind Lieder, Songs, die das Publikum in einer Abstimmung beim letzten „Sing a Song“ – Konzert ganz oben auf die Wunschliste geschrieben hat – Lieblingslieder des Publikums – gewählt wie an einer Jukebox, gesungen von „Sing a Song“.

Begleitet wird das Konzert von der Profiband „Sweat“, die mit ihrem unvergleichlichen Sound und wunderbaren Gitarrensolis Ak-

zente setzen. Mit von der Partie wird der RSO-Chor sein, ebenso Sängerin Stefanie Hochwald. Für beste Bewirtung ist wie immer gesorgt, für gute Stimmung ist das Publikum zuständig.

„Sing a Song“ freut sich auf ein bombastisches Konzert am 16. März.

Safe the Date.

www.singasong-chor.de

Heimatverein Obrigheim



Heimatmuseum öffnet wieder

Das Heimatmuseum ist noch in der Winterpause, es öffnet wieder am Sonntag, 3. März.

Sonderführungen sind nach Absprache möglich.

Kontakt: Karl Heinz Nesor, Tel. 63236,

Mail: karlheinz-nesor@kabelbw.de

Termine

Mittwoch, 13. März, 19.00 Uhr, Aula der Realschule: Jahrbuchvorstellung und Mundartabend



Reservisten-Kameradschaft Obrigheim



Wahlversammlung 2024

Der Vorstand der Reservistenkameradschaft Obrigheim hatte seine Mitglieder zum 16.2.2024 um 19.00 Uhr zur Wahlveranstaltung ins Schützenhaus in Obrigheim geladen. Pünktlich begrüßte der RK-Vorsitzende Bernd Knaus den Kreisvorsitzenden Hans-Jürgen Meier, den KreisOrgLtr Rudi Joho, Bürgermeister Achim Walter und die zahlreich erschienenen Kameraden. Nach Wahl des Versammlungsleiters, Eröffnung der Wahlversammlung und Beschlussfassung über die Tagesordnung erfolgte der Bericht des Vorstandes.



Der neue Vorstand

Foto: hdt

Bernd Knaus, bereits in seiner achten Amtszeit, ließ die vergangenen Jahre Revue passieren. Vom Kameraden-Gedächtnismarsch über Winterkampfausbildung, Sommerbiwak, bis hin zur Weihnachtsfeier und Jahresabschluss gab es viele Möglichkeiten sich in die Gemeinschaft einzubringen.

Anschließend gab der RK-Kassenwart Gerhard Wilhelm einen Überblick über die Finanzlage, die überwiegend auf dem Beitrag der 58 Mitglieder basiert. Der größte Ausgabenposten ist das jährliche Treffen mit der slowenischen Offiziersgemeinschaft aus der Partnerstadt Krško, wobei ein großzügiger Zuschuss der Gemeinde die Kosten mildert.

Der Bericht der Revisoren bestätigte dem Kassenwart die zeitnahe Verbuchung, Klarheit der Dokumentation, die Verfügbarkeit der Aufzeichnungen und Belege, kurz gesagt eine einwandfreie Buchführung. Nach kurzer Aussprache zu den Berichten erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes.

Unter Vorsitz des Versammlungsleiters Hans-Jürgen Meier erfolgte nun die Wahl in die Ämter nach §1(WADo):

Zum neuen RK-Vorsitzenden wurde erneut Bernd Knaus einstimmig in seine neunte Amtszeit gewählt. Unterstützt wird er weiterhin vom stv. RK-Vorsitzenden Gustav A. Heidt. Auch der

bisherige RK-Kassenwart Gerhard Wilhelm wurde im Amt bestätigt. Nachdem auch der RK-Schriftführer Christian Feil seiner Wahl schriftlich zugestimmt hatte, konnte der Wahlleiter dem neuen/alten Vorstand nur zur Wiederwahl gratulieren und gutes Gelingen wünschen.

Ergänzend erfolgte die Wahl der RK-Revisoren, Erhard Müller und Udo Seidel. Als stellvertretende Revisoren wurden Dieter Guldner und Michael Schneider gewählt.

Zu Delegierten für die Kreisdelegiertenversammlung wurden zusätzlich zum Vorstand die Kameraden Colin Gimber, Dieter Guldner, Erhard Müller, Udo Seidel und Michael Schneider gewählt.

Nach Abschluss der Wahl wurden die Gewählten vom Versammlungsleiter satzungsgemäß verpflichtet.

In seiner Antrittsrede dankte Bernd Knaus im Namen der gesamten Vorstandschaft allen Anwesenden für das Vertrauen, das sie durch die klare Wiederwahl ausgesprochen haben und versprach weiterhin seine ganze Kraft in das „Projekt Reservistenkameradschaft“ einzubringen, unterstützt von allen Kameraden.



Die indische Kinderarche e.V.

Info-Veranstaltung über Indien am 2. März

Am Samstag, 2. März, laden wir alle Interessierten ganz herzlich zu einer Info-Veranstaltung über Indien ein. Neben einem Rückblick auf die Erlebnisse unserer jüngsten Indienreise wird es dabei auch Einblicke in die aktuelle Lage im Land sowie die Entwicklung der indischen Kinderarche geben.

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr im evangelischen Gemeindesaal im UG des Kindergartens in der Langenrainstraße 1. Der Eintritt ist frei.

Davor werden wir ab 17.00 Uhr an gleicher Stelle unsere Jahreshauptversammlung abhalten. Auch hierzu eine herzliche Einladung an alle Interessierten.

Herzliche Einladung

zum Informationsabend
mit Bildern und Filmsequenzen:

Indien

Kinderarche, Land und Leute



Samstag, 2. März 2024, 19 Uhr
im evangelischen Gemeindesaal (Kindergarten)
Langenrainstraße 1, Obrigheim

Der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Die indische Kinderarche e.V., Obrigheim

www.indienkinder.de



Foto: Stefan Klautke

Rauchmelder retten Leben



Musikverein 1902 Asbach e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Wann: Samstag, 16. März 2024

Um: 20.00 Uhr

Wo: Altes Schulhaus Asbach, Proberaum des Musikvereins

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht 1. Vorsitzender
4. Kassenbericht
5. Aussprache über die Berichte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen gesamte Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir fristgerecht bis zum **10. März 2024** beim Vorstand einzureichen.

Die Vorstandschaft



Kolpingfamilie Asbach

Närrisches Heringessen

Auch in diesem Jahr wurde die närrische Zeit mit dem traditionellen Heringessen bei der Kolping Asbach im Vereinshaus beendet. Nachdem vom Vorstandsteam am Vortag der Vereinsraum bereits fastnachtlich dekoriert worden war, konnte am Dienstagabend ab 17.00 Uhr das närrische Heringessen losgehen.

Kolpingmitglied Hans Hammel und seine Frau Irmgard, die natürlich wie jedes Jahr die Federführung und Bewirtung übernommen hatten, begrüßten die zahlreich erschienenen Gäste. Der Zuspruch war enorm, teilweise wurde es recht eng bei den Sitzplätzen. Die Herings- bzw. Lachsbrötchen fanden regen Anklang. Beim gemütlichen Beisammensein mit Faschingsmusik fand der Abend einen schönen Abschluss.

Ein herzliches Dankeschön an Irmgard und Hans für ihre Mühe und Arbeit. Ein großes Lob und Dank gebührt auch unserer Nachwuchsbedienung Johanna (11 Jahre), die das Kolping-Team gekonnt unterstützt hat.

Das Vorstandsteam

Foto: I. Hammel



Foto: I. Hammel

LandFrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen

Frauenfrühstück „Lachen hält jung!“

Zum 14. Frauenfrühstück der KreisLandFrauen Neckar-Odenwald am Samstag, 9. März 2024 sind alle interessierte Frauen ganz herzlich eingeladen. Dass Lachen die beste Medizin sei, ist landläufig bekannt. Wir wollen diese Weisheit hinterleuchten und gehen der Frage nach, ob dies richtig ist.

Neben aller Theorie über neurologische Zusammenhänge und hormonelle Einflüsse kommt das Lachen nicht zu kurz. Unter diesem Motto referiert Herr Steffen Fadin im Rahmen des Frauenfrühstücks.

Beginn ist um 9.30 Uhr im Sportheim in Mudau-Donbach. Jede Teilnehmerin kommt für die Kosten des Frühstücks selbst auf. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von € 5,- erhoben. Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. durch.

Verbindliche Anmeldung bis Montag, 4. März 2024 bei Helga Galm, Tel. 06284/1504 oder Renate Streng, Tel. 06262/2732.



SV Mörtelstein

SV MÖRTELSTEIN 1960 e.V.

GOCKEL TO GO

Samstag, 24. Februar 2024

Beim SV Mörtelstein 1960 e.V.

Vorab könnt ihr telefonisch eure Bestellung aufgeben und dabei eure Abholzeit festlegen (Samstag von 16:30 bis 20:00 Uhr an der Sporthalle).

Zusätzlich habt ihr die Möglichkeit eure Speisen und Bier direkt vor Ort zu genießen.

Bestell-Hotline: 0159 047 374 96
Ab 16 Uhr erreichbar

Bestellungen können nur bis **Donnerstag, 22.02.2024 20 Uhr** angenommen werden!!!

1/2 Hähnchen 7,50 Euro
1 Portion Pommes frites 3,00 Euro

Foto: SV Mörtelstein

DLRG Ortsgruppe Gundelsheim



Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Am kommenden Samstag, 24. Februar 2024, findet das Training zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim statt:

Übergangstraining 16.15 – 17.00 Uhr

Jugendtraining 17.15 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme eine Voranmeldung über unsere Homepage erforderlich ist.

Einladung zum JET-Abend

Habt ihr euch schon einmal gefragt, was wir als DLRG neben den Schwimmkursen und dem Schwimmtraining noch alles machen? Würdet ihr selbst gerne später als Betreuer:in bei uns mitarbeiten und möchtet wissen, wie das möglich ist?

Habt ihr Lust unser Vereinsheim und unsere Einsatzfahrzeuge kennenzulernen oder wollt mit unserem Boot eine Runde auf dem Neckar drehen? Dann ist unser Jugend-Einsatz-Team genau das Richtige für euch.

Ab sofort wollen wir uns jeden letzten Freitag im Monat treffen, um euch einen Einblick in all diese Dinge (und noch vieles mehr)

zu geben. Was dabei natürlich auch nicht fehlen darf, ist die richtige Einsatzkleidung! Bei fleißiger Mitarbeit in unserem Team stellen wir euch die gerne zur Verfügung. Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid und euer Schwimmabzeichen Gold bereits erfolgreich gemeistert habt, dann kommt doch gerne zu unserem nächsten Treffen.

Wann: Freitag, 23.2.2024 von 17.00 – 19.00 Uhr

Wo: Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim, Gottlieb-Daimler-Straße 29/1, 74831 Gundelsheim

Wir freuen uns sehr, euch zu sehen!

Einladung zur Jugendjahreshauptversammlung am 24. Februar 2024

Hiermit laden wir unsere jugendlichen Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jugendjahreshauptversammlung am kommenden Samstag, 24. Februar 2024 um 19.00 Uhr in das Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch die Jugendleiterin
- Bericht der Jugendleitung
- Neuwahlen der Jugendleitung
- Anträge und Sonstiges

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2024

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am kommenden Samstag, 24. Februar 2024, um 20.00 Uhr in das Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht der technischen Leitung
- Bericht der Jugendleitung
- Bericht des Leiters Wirtschaft und Finanzen
- Bericht der Kassenprüfung
- Verabschiedung des Haushaltsplans 2024
- Wahl einer Wahlleitung
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Neuwahl der Delegierten
- Anträge und Sonstiges
- Ehrungen
- Gemeinsamer Imbiss

Förderverein Wasserrettung

Gundelsheim-Haßmersheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2024

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Fördervereins Wasserrettung Gundelsheim-Haßmersheim e.V. am kommenden Samstag, 24. Februar 2024 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim der DLRG OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfung
- Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024
- Wahl eines Wahlleiters
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Anträge und Sonstiges



Aus den Gemeinderatsfraktionen

Fraktion Freie Wähler Obrigheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung und Nominierungsversammlung 2024

Am Dienstag, 12. März 2024, 19.00 Uhr findet im Nebenzimmer der Gaststätte „Zur Jägerstube“ in Obrigheim die Jahreshauptversammlung der Fraktion Freie Wähler Obrigheim statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten JHV
3. Bericht der 1. Vorsitzende
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Vorstellung und Nominierung der GemeinderatskandidatInnen für die Wahl 2024
8. Haushalt 2023/2024, Arbeit im Gemeinderat, die Gemeinderäte berichten
9. Aussprache zu den Berichten
10. Anregungen, Wünsche, Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 5. März 2024 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen. Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Heidrun Eyer mann, 1. Vorsitzende



Sonstige Bekanntmachungen

Wichtige Dienste

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Krankentransport Tel. 06261/19222

Polizei Tel. 110

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

SHG „Fair geht vor“ (Mobbing am Arbeitsplatz)

Betroffene können sich unter Tel. 0175/800 3473 anmelden.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Hospizgruppe Kleiner Odenwald

Hospizdienst

Die IGSL-Hospizgruppe Kleiner Odenwald leistet ambulante Sterbebegleitung zu Hause, in Pflegeheimen und im Krankenhaus. Daneben bieten wir Trauerbegleitung und Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten unter Verwendung der Vorsorgekarte IGSL an.

E-Mail: kleiner-odenwald@igsl-hospiz.de, www.hospizgruppe-kleiner-odenwald.de

Bereitschaftsdienst

Tel. 06262/915-381, 6356 oder 6487

Trauercafe

Wir laden die Angehörigen Verstorbener recht herzlich ein zum Gespräch und zum gegenseitigen Gedankenaustausch, um sie auf dem Weg in ihrer Trauer zu begleiten.

Nächste Termine: Donnerstag, 7.3. und Donnerstag, 4.4.2024 um 15.00 Uhr im Vereinsraum 1 der Festhalle in Aglasterhausen

Trauer in Bewegung

Herzliche Einladung zum monatlich stattfindenden „Trauer-Geh-Gespräch“. Die Bewegung in der Natur und die Gespräche dabei können bei dem Weg durch die Trauer hilfreich sein. Jede und jeder ist willkommen. Egal, ob der schmerzliche Verlust schon länger zurückliegt oder sich erst vor Kurzem ereignet hat.

Wir gehen eine ebene Strecke (ca. 5 km) im eigenen Tempo.

Nächste Termine: Donnerstag, 21.3. und 18.4.2024

Treffpunkt um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz bzw. Raum 1 der Festhalle in Aglasterhausen. Bei schlechter Witterung fällt die Wanderung aus.

Tel. für Rückfragen: Tel. 06262/2360 oder -915381

DRK-Kreisverband Mosbach e.V.

Neue DRK-Kurse „Erste Hilfe am Kind“

Jetzt geht es wieder ins Freie, in den Schnee, auf Spielplätze und zum Sport. Bewegung macht Spaß, aber schnell holt man sich dabei eine kleine Verletzung. Da ist es gut, wenn man sofort helfen kann. Wie das geht, kann man in einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“ lernen, der am Montag, 25. März 2024, von 8.30 bis 16.30 Uhr stattfindet. Unterrichtsort ist das DRK-Service-Center in der Bleichstraße 3 in Mosbach (Obergeschoss). Weitere Kurse finden am Dienstag, 23. April, Samstag, 18. Mai, und Mittwoch, 5. Juni, ebenfalls von 8.30 bis 16.30 Uhr statt (Teilnehmerbeitrag 60 Euro). Alle Kurse leitet die examinierte Kinderkrankenschwester Swenja Kaiser. Eine Anmeldung kann per Telefon unter 06261/9208-553 oder per Mail: swenja.kaiser@drk-mosbach.de erfolgen. Auch eine Online-Anmeldung über die Internetseite des DRK-Kreisverbands Mosbach (www.drk-mosbach.de) ist möglich.

Badische Landesbühne

Bürokratie ohne Ende – „Transit“ von der Badischen Landesbühne

Basierend auf ihrer eigenen Flucht nach Mexiko vor dem NS-Regime verfasste Anna Seghers „Transit“, eines der wichtigsten Werke der deutschen Exilliteratur. Die für die Badische Landesbühne eigens geschriebene Fassung, inszeniert von Kathrin Mayr, wird am 5. März um 19.30 Uhr in der Alten Mälzerei aufgeführt. Vor der Vorstellung findet um 19.00 Uhr eine Einführung in die Produktion statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Das Stück dauert 90 Minuten. Es wird keine Pause geben.

Der Einlass beginnt gegen 18.30 Uhr.

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Tourist-Information Mosbach am Marktplatz sowie an allen bekanntesten Vorverkaufsstellen, unter www.reservix.de und an der Abendkasse.

Moderne Sportplatzbeleuchtung durch LED-Technik

In Zeiten steigender Energiekosten und technischer Weiterentwicklung ist für Vereine eine Umrüstung auf moderne Beleuchtungstechnik interessant. Das Licht brennt, der Stromzähler läuft und die Kosten für den Verein steigen in die Höhe! Auch die Ersatzteilbeschaffung für ältere Technik wird die Vereine mittelfristig vor Probleme stellen. In dem Umbau auf moderne LED-Technik stecken jedoch mehr finanzielle Ressourcen, als mancher Verein ahnt. Besonders attraktiv ist auch die Unterstützung

durch verschiedene Zuschussprogramme, wie z.B. die Vereins-sportstättenbauförderung des BSB Nord oder die kommunale/bundesweite Sportförderung.

Der Badische Sportbund Nord veranstaltet am 21.3.2024 ab 20.30 Uhr mit seinem Förderer Kempf eine kostenlose Info-Veranstaltung zum Thema LED-Beleuchtungsanlagen im Sportheim des TSV Schwarzach. Anmeldungen sind über die Homepage des Badischen Sportbundes möglich.

Südtiroler Heimatsterne in Mosbach

Mit Oswald Sattler, den Geschwister Niederbachern, Vincent & Fernando und Nadin Meypo

Datum: 7.3.2024

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Ort: Alte Mälzerei Mosbach

Ticket-Vorverkauf: www.schlagershop24.com, Tourist-Information und Rhein-Neckar-Zeitung und bei allen üblichen Vorverkaufsstellen oder unter Tel. 07223/9534466

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Obrigheim

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Achim Walter, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim o.V.i.A.

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0 www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Die Spenden-
plattform
für Ihren Verein

➔ www.gemeinsamhelfen.de

Aus dem Verlag

Frühlingserwachen

... wer macht mir das Herz leicht und die Sinne weit?
Wer bringt mir neue Wärme und Helligkeit?
Wer hält meinen Blick fest und lässt meine Gedanken spielen?
Wer treibt mich um und gibt mir doch so tiefe Ruhe?
Frühling, du bist's ...

Wilfried Albeck

**Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!**
www.nussbaum-medien.de



1. NORD, SÜD, OST, WEST - ZU HAUS IST AM BEST! SCHAUT EUCH DIE SIEBEN FOTOS GENAU AN, DIE ICH AUF MEINER REISE GEMACHT HABE, DANN WISST IHR, IN WELCHEN LÄNDERN ICH WAR. WER FINDET ES HERAUS?

2. HÖCHST VERWIRREND IST DAS WIEDER MAL, ABER VIELLEICHT FINDET IHR JA TROTZDEM HERAUS, WELCHE ELF GEGENSTÄNDE UNSER ZEICHNER DA EINFACH ÜBEREINANDER GEZEICHNET HAT.

3. JETZT ETWAS SCHWIERIGES: WER KANN DIE AUSEINANDERGESCHNITTENEN BUCHSTABENTEILE WIEDER SO ZUSAMMENSETZEN, DASS DARAUSS DER NAME EINER TIERGATTUNG ENTSTEHT?

Lösung zu 1:

Lösung zu 2:

Lösung zu 3: FISCH

Farbenfroh: Die art KARLSRUHE ist ein Spiegel der Gegenwartskunst.

FREIZEIT

Fotos: Lars Behrendt/Messe KA

ART KARLSRUHE 2024: BEWÄHRTES UND AUCH NEUES

Karlsruhe – die badische Metropole ist nicht etwa nüchterne Beamtenstadt, sondern auch Kunststadt. Hier hat die renommierte Hochschule für Gestaltung ihren Sitz. Und einmal im Jahr wird die Fächerstadt zum Hotspot für Kunstfans aus dem In- und Ausland. Bei der art KARLSRUHE 2024 vom 22. bis 25. Februar präsentierten sich über 170 Galerien aus 13 Ländern in der Messe Karlsruhe. Am kommenden Wochenende ist es wieder so weit – die art öffnet ihre Pforten.

Die bekannte und national sowie international berühmte Kunstmesse präsentiert auch 2024 eine Mischung aus Bewährtem und Neue Formate. Das Teilnehmerfeld wurde im Vergleich zu den Vorjahren reduziert und soll die Messe so qualitativer, strukturierter und interessanter machen. Dabei setzt die art KARLSRUHE weiterhin auf ihre Kompetenzen im Bereich der Klassischen Moderne, der Nachkriegs- und Gegenwartskunst. Zugleich strahlt sie in die Stadt hinein, verbindet noch stärker das Lokale mit dem Überblick aus 120 Jahren internationalem Kunstschaffen.

Denn art KARLSRUHE bedeutet immer auch eine Messe für die Stadt. So steht die Kunst

auch im kulturellen Stadtleben für die Zeit der Messe im Fokus – mit hochkarätigen Ausstellungen, neuen Impulsen und viel Kunst.

KUNST AUS BW

In diesem Jahr ist die Kunstmesse prominente Anlaufstelle für viele Galerien aus dem nahegelegenen Frankfurt. Doch nicht nur die Hessen sind stark vertreten: Insgesamt 28 Galerien kommen aus Baden-Württemberg.

Neuerungen gab es bei den Beteiligungsmöglichkeiten, für die sich beworben werden konnte. So wird es ein Format „Newcomer“ geben, für die sich Galerien bewerben konnten, deren Gründungsjahr ab 2020 war und die weniger als dreimal auf der art ausgestellt haben.

MEHR FRAUEN

Aktuell dominieren zwar noch die männlichen Künstler auf der Messe, hier soll sich auch etwas ändern: Das machen die One Artist Shows deutlich. Von fast 60 künstlerischen Einzelpräsentationen sind ein Drittel weiblich. Und gleich drei Galerien (BEGE, Ulm; Claeys, Freiburg und Judith Andreae,

Bonn) bringen 2024 ausschließlich Frauen mit auf die Messe.

MEHR SKULPTUR

Besucherinnen und Besucher können außerdem noch mehr Skulpturen entdecken als in den vergangenen Jahren: Neben den Skulpturenplätzen und dem Skulpturengarten im Atrium gibt es zusätzlich auch an anderen Stellen der Messe „Skulpturensports“ und damit noch mehr Wahrnehmung für Großformatiges – von abstrakt bis konkret.

GROSSE NAMEN

Die Klassische Moderne erfreut sich noch immer großer Beliebtheit. Von Picasso über Max Liebermann bis zu Marc Chagall wird die Epoche in ihren verschiedenen Facetten abgebildet sein. Und auch die Pop Art darf nicht fehlen: Andy Warhol, Tom Wesselmann, Claes Oldenburg oder Mel Ramos sind hier die großen Namen, aber auch David Hockney oder die art-Preisträgerin Ambra Durante (Frieze, Berlin) sind vertreten. Es gibt also viel zu erleben an den vier Messetagen. (pm/red)



Für vier Tage wird die Karlsruher Messe zur größten Galerie Süddeutschlands.


lokalmatador

Viele weitere Informationen zur art KARLSRUHE 2024, zu Themen, Programmpunkten, Ausstellungen und Preisträgern unter diesem QR-Code oder hier:



<https://lokalmatador.net/art2024/>

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p. P. ab

999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
NB25

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

- 28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
- 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.
- 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

VERANSTALTUNGEN

KREATIVE SCHULE FÜR KREATIVE KÖPFE

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg



Infoabend • 27.02.2024 • 18:00 Uhr
Frankfurter Str. 81 – 85 • Heilbronn • www.akademie-bw.de

UNTERRICHT

PRIVATUNTERRICHT **PIRSCH**

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht



**ERFOLG MACHT SCHULE...
SEIT 29 JAHREN VOR ORT!**



Wir unterrichten Schüler und Schülerinnen erfolgreich in unserem wöchentlichen Unterricht, alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer!

Jetzt gut ins 2. Schulhalbjahr starten mit unseren

- ✓ **TAGESMODULEN** (samstags) ab März
- ✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNG**
Faschings-, Oster- und Pfingstferien und Intensivwochenenden
- ✓ **INDIVID. FÖRDERPROGRAMMEN**
(LRS/Dyskalkulie, Lernprobleme, Wissensdefizite)
- ✓ **SPEZIALPROGRAMM LATEIN**

Bitte besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen
www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell • Wasseräckerweg 2 • Tel. 06262-39 70

Waibstadt • Hauptstraße 25 • Tel. 07263-400 540 | Mosbach • Hauptstraße 63 • Tel. 06261-9198195
E-Mail: info@privatunterrichtpirsch.de | Home: privatunterrichtpirsch.de

53 % RABATT

BEI DER RESERVIERUNG EINES TISCHES

IM FESTZELT „ZUM WASENWIRT“

Mehr Infos und Einlösung
im aktuellen Magazin:



Heimat
entdecken



IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

**Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.**

Mehr als
ein Makler.

Lange Str. 22
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo



Foto: prns.de, photography/istock/thinkstock



FIT & GESUND

<https://lokalmatador.net/fit-gesund/>

Foto: AntonioGuillen/iStock/Getty Images Plus

Erholsamer Schlaf oder gestörte Nachtruhe?

Schlaf ist elementar für die Gesundheit und unser Wohlbefinden. Schlafforschern zufolge sind 7,5 bis 9 Stunden Schlaf pro Nacht der Gesundheit zuträglich. Viele Menschen können jedoch regelmäßig nicht richtig Ein- und Durchschlafen.

Besonders ausgeprägt ist diese Problematik bei Menschen, die über Jahre hinweg Nacht- und Schichtarbeit leisten. Das Schlafdefizit gestaltet sich wegen der Tagesmüdigkeit und den wachen Stunden im Bett oft als quälend. Mit zunehmendem Alter wird es zudem immer schwieriger, ein Schlafdefizit auszugleichen.

Ursachenforschung

Je nach Umfrage klagten bis zu zwei Drittel der erwachsenen Deutschen über schlechten Schlaf. Die Ursachen sind vielfältig: Schlafmediziner unterscheiden ganze 88 Arten von Schlafstörungen, erklärt Neurobiologe und Wissenschaftsjournalist Dr. rer. nat. Peter Spork: „Schnarcher trinken manchmal zu viel Alkohol, sind übergewichtig oder haben

eine Verengung der Atemwege. Andere Menschen schlafen schlecht, weil der Rücken schmerzt, sie im Liegen Sodbrennen bekommen oder ihre Beine kribbeln.“ Wer nachts nicht gut schlafen kann, kann auch tagsüber nicht sein volles Leistungspotenzial abrufen.

Folgen von Schlafmangel

Die körperliche und geistige Bewegung tagsüber ist wichtig, um abends auch wieder erfolgreich abschalten zu können. So resultiert schnell ein Kreislauf des chronischen Schlafdefizits, welcher den Schlafrhythmus nachhaltig aus dem Takt bringen kann. Viele tun sich auch schwer damit, dass sie am Wochenende einen ganz anderen Tag-/Nachtrhythmus praktizieren, als unter der Woche. Während

an freien Tagen der biologisch vorgegebene Rhythmus gelebt werden kann, bestimmt an Arbeitstagen der Wecker über ein erzwungenes Aktivitätsniveau. Die weitreichenden Folgen von dauerhaftem Schlafmangel auf die kognitive Leistungsfähigkeit, das Immunsystem und das Herz-Kreislauf-System sind durch verschiedene Studien relativ gut erforscht. Sie reichen von erhöhten Risiken für Atherosklerose, Herzinfarkte und Schlaganfälle über größere Anfälligkeiten gegenüber Infektionskrankheiten, bis hin zu gesteigertem Krebsrisiko.

Übergewicht begünstigt

Durch zu wenig Schlaf wird zudem das hormonelle Gleichgewicht gestört. Personen, die unter chronischem Schlafman-

gel leiden, sind wahrscheinlich auch deswegen häufiger von Übergewicht betroffen.

Schlafhygiene beachten

Das Schlafzimmer sollte nur für seinen eigentlichen Zweck verwendet werden. TV oder Internet im Bett mag nach Entspannung klingen, hindert das Gehirn aber daran, sich auf Schlaf und Abschalten einzustellen. Ebenfalls nicht hilfreich sind allzu üppige Mahlzeiten vor der Nachtruhe, denn der Körper sollte vor dem Schlaf genügend Zeit haben, die Nahrung auch zu verdauen. Ein kühles Schlafzimmer mit 18 Grad Celsius und einer Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 65 Prozent schafft bessere Voraussetzungen für einen erholsamen Schlaf. (medicalpress/red)



Foto: Jelena Danilovic/iStock/Getty Images Plus

lokalmatador



Weitere Tipps für gesunden Schlaf inkl. zwei Videos von Prof. Dr. Ingo Froböse und Dr. Johannes Wimmer finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/schlaf/>

STELLEN jobsuche**BW**



Wir expandieren und suchen zum baldmöglichsten Eintritt:

Mitarbeiter/innen in der Fertigung

Für die Verpackung, Kontrolle und Montage von Kunststoffteilen. Sie werden eingearbeitet. Deutsch in Wort und Schrift erforderlich. Wir garantieren einen teamorientierten Arbeitsplatz in einem mittelständischen Betrieb mit guten Betriebsklima.

Bewerbungen bitte schriftlich oder telefonisch an Herrn Thomas Mack (Tel. 06262 9266126) oder unter 0175 3777890

SKT GmbH · Personalbüro · Kraichgaublick 20
Gewerbegebiet TECHNO · 74847 Obrigheim-Asbach

Wir suchen für den von uns betreuten Seniorenwohnpark Neunkirchen, das Seniorenheim Glück im Winkel/Michelbach und das Pflegezentrum Hüffenhardt zum sofortigen Eintritt

**Küchenhilfen/
Hauswirtschaftliche Helfer (m/w/d)**

in Voll- und/oder Teilzeit

Bitte bewerben Sie sich per E-Mail an:
info@bestlife-gruppe.de
oder telefonisch unter ☎ 07134 961410

bestLiFE Catering GmbH | Dimbacher Str. 23 | 74182 Obersulm

UNSER TEAM SUCHT:

- **Heizungs-/Kundendienstmonteur (m/w/d)**
- **Sanitärinstallateur/Klempner (m/w/d)**
- Für die Montage moderner Anlagen
- In Vollzeit
- **Arbeitszeitmodell: jeder 3. Freitag ganz frei**

Wir freuen uns auf deinen Anruf



Heizungs- und Sanitärtechnik
Im Oberen Tal 9
74858 Aglasterhausen
Tel. 06262 92040

Die Gemeinde Offenau sucht eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n
(m/w/d) in Teilzeit (50 %) für das
Bürgerbüro

Zu den Aufgaben des Bürgerbüros gehören u. a. das Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Aufgaben der Bereiche Gewerbeamt, Standes- und Friedhofsamt sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Renten- und Sozialangelegenheiten.

Wir suchen eine/n ausgebildete/n Verwaltungsfachangestellte/n (oder vergleichbar) mit Freude am Umgang mit Menschen. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bürgerbüros und der verwendeten Programme des Rechenzentrums sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen

- eine übertarifliche Vergütung (EG 7 + Zulage)
- die Übernahme Ihrer Entgeltstufe + Laufzeit
- kostenlose ÖPNV-Monatskarte + Jobrad-Leasing
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 02.03.2024 an die Gemeinde Offenau, Jagstfelder Str. 1, 74254 Offenau oder per Mail an bewerbung@offenau.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Haag ☎ 07136 / 9540 - 21
✉ alexandra.haag@offenau.de

**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**
☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Micheal Seck

- ☎ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ☎ Kanal TV - Untersuchung
- ☎ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ☎ Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
Herr Seck ☎ 0151-74330809
Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis
Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

SPARE MIT DEM NUSSBAUM CLUB

Löse Coupons auf deinem Smartphone und unterwegs ein.



Mehr als 7.500 2:1-Coupons

Stöbere in mehr als 7.500 2:1-Coupons zu Themen wie **Freizeit, Essen & Trinken oder Reisen** und finde den passenden Coupon für dich. Suche nach bestimmten Orten oder Partnern, filtere nach Kategorien oder speichere deine eigenen Favoriten, um deinen Coupon wiederzufinden.



Nimm an regelmäßigen und tollen **Gewinnspielen** teil.



Nutze die **Live-Map**, um **Coupons in deiner Nähe** zu entdecken und direkt einzulösen.



In unserer Nussbaum Club App findest du immer die **aktuellen Artikel** aus dem **Nussbaum Club Magazin**.



Spare mit dem Nussbaum Club und lade dir jetzt kostenlos die Nussbaum Club App herunter!



ZUHAUSE SCHÖNER WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: CreativaStudio/E+/Getty Images

Dekorationstipps für ein gemütliches Zuhause

Es muss nicht immer gleich eine komplette Renovierung sein, um das Zuhause zu verschönern. Kleine Änderungen an der Dekoration, farbige Akzente oder das Umstellen der Möbel sorgen für ein neues, besseres Wohngefühl.

Unser Zuhause ist wesentlich mehr als nur ein Platz zum Schlafen und Essen – es ist ein ganz persönlicher Rückzugsort, Treffpunkt für Familie und Freunde und für viele mittlerweile sogar ein Arbeitsplatz.

Individueller Stil

Wer seinem Zuhause etwas mehr Gemütlichkeit verpassen will, braucht dafür keine teuren Einrichtungsgegenstände oder Kenntnisse in Innenarchitektur. Schon ein paar kleine Veränderungen können dabei helfen, den Wohlfühlfaktor in der eigenen Wohnung zu erhöhen. Der Einrichtungsstil sollte immer auch zur eigenen Persönlichkeit passen und ist genauso individuell wie die Bewohner selbst. Ob skandinavisch und minimalistisch, klassisch elegant, natürlich

oder ausgefallenen – solange die Einrichtung und Dekoration den eigenen Lebensstil widerspiegelt, kann man kaum etwas falsch machen. Bei der Dekoration ist sowieso erlaubt, was gefällt. Dennoch gibt es ein paar Grundregeln, die teilweise auf psychologischen Grundlagen beruhen und daher berücksichtigt werden sollten.

Harmonie schaffen

Beispielsweise sollte man darauf achten, dass man nicht zu viele unterschiedliche Farben miteinander kombiniert, sondern bewusste Farbakzente setzt. Möbel in schlichten Farben eignen sich dafür gut, denn mithilfe passender Dekoration und einer durchdachten Beleuchtung lässt sich das Raumgefühl beliebig oft ver-

ändern, ohne dass alle Möbel ausgetauscht werden müssen. Man sollte außerdem lieber sparsam mit Dekoration umgehen, damit der Raum nicht überladen wirkt. Die Dekoration der Wohnung lässt sich auch mehrmals jährlich an die Jahreszeiten anpassen.

Mit Textilien arbeiten

Was auf keinen Fall fehlen darf, sind Heimtextilien, denn sie schaffen eine kuschelige Wohlfühlatmosphäre. Von Kissen über Decken bis hin zu Teppichen und schöner Bettwäsche – für ein gemütliches Zuhause sind sie auf jeden Fall Pflicht. Heimtextilien bringen Gemütlichkeit in den Raum und können dazu auch noch als echte Hingucker dienen. Gardinen sorgen für eine besondere Raumwirkung, da sie

kantige und spiegelnde Fensterscheiben weich umspielen und die Struktur im Raum verändern. Sie bieten sich allerdings auch als Sichtschutz an – je nach Wohnlage kann man sich dadurch vor neugierigen Blicken von Passanten oder Nachbarn schützen.

Wanddeko

Wer seine Wände verändern will, aber nicht unbedingt neu streichen oder tapezieren lassen möchte, kann sich in Sachen Wanddekoration austoben. Ob Gemälde, Fotos oder selbst gestaltete Kunst, die passenden Rahmen kann man kaufen, vom Fachmann passend anfertigen lassen oder selbst gestalten. Mit wenigen Handgriffen lässt sich das Wohngefühl individuell anpassen. (livingpress/red)



Rehn & Sohn
Polstererei | Wohnart

www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polsterei Handwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

 lokalmatador



Mit Kunstwerken und Bildern lassen sich Geschichten an der Wand erzählen. Tipps zum Aufhängen der Bilder inkl. Videos finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/bilder-aufhaengen/>

Das neue **NUSSBAUM** Portal **MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE**

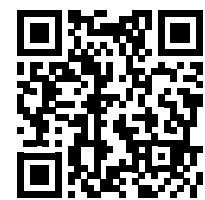


Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!



Besuche www.nussbaum.de!

Verknüpfe Dein Abo kostenlos mit Deiner E-Mail-Adresse und Du bleibst immer top informiert.

Weilerhöfer Bauernladen

Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

Puten-

- > Frische Oberkeule, wie gewachsen 100 g € 1,00
- > Käseknacker 100 g € 1,65



ZIMMEREI ALEX

Holzbau
Bedachungen
Ökologisch Bauen
Energetisch Sanieren

Zimmerei Alexander Schröter
Holzbau & Bedachungen GmbH

Am Kirschenrain 9 | Kälbertshausen
☎ 06268 / 928 09 74
www.zimmerei-alex.de

ROLLADEN Longerich
Sonnenschutztechnik

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
www.rolladen-longerich.de
☎ oder 📱 06262 / 859
info@rolladen-longerich.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Terrassendächer	Lamellendächer	Pergolen
Markisen	Sonnenschirme	Rolläden
Raffstore	Insektenschutz	Haustüren
Garagentore	Innenbeschattungen	Reparaturen

Wiedereröffnung
...nach Umbau

MEGA-günstige Superdeals!

30%
auf **ALLES**
26.02. - 02.03.

DIE NEUE BRILLE
im Kaufland Mosbach

Brennholz getrocknet oder frisch

33 cm/25 cm, Hartholz, Buche
Zufuhr ab Mosbach möglich

☎ 0170 5107237



OFEN- UND FLIESEN SERVICE

HIMON

Fachbetrieb für
Kachel-, Speckstein- und Kaminöfen!

- Fliesenarbeiten (auch Großobjekte), Fensterbänke und komplette Badezimmersanierungen
- Fachbetrieb für Tulikivi-Specksteinöfen
- Kachelöfen-Wartung, -Reinigung, -Reparatur oder -Austausch
- hochwertige Kaminöfen
- Kernbohrungen und Kaminanschlüsse

Zimmerecke 1 • 74864 Fahrenbach-Trienzi
☎ 06267 928025 • 📱 0178 8765718
info@ofenservice-himon.de

Malerbetrieb

DM JAHN

Inh. Dieter Modjesch

74847 Obrigheim-Mörtelstein | Vorstadt 9a
☎ 06262 927973 | 📱 0162 1719789 | ✉ info@jahn-malerbetrieb.de

- > Malerarbeiten
- > Gerüstbau
- > Tapezierarbeiten
- > Fassadenarbeiten
- > Lackierarbeiten
- > Trockenbau

FRÜHLINGS FASSADENAKTION

Fassade neu nur **8.999,- €***
Bis 29.02.2024 nochmal **2% extra Nachlass!**
Tel. 06261 9321-0

Mehr unter:


Spohn
MALEN & STRAHLEN

* Gilt bis 229 m² Fassadenfläche (inkl. Fenster) | Aktion bis 14.06.24, inkl. MwSt.





FREIZEIT

Foto: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

Zwischen den Wipfeln: Die Aussichtsplattform ist das Highlight des Baumwipfelpfads Bad Wildbad.

ÜBER ALLEN WIPFELN: ORTE MIT WEITSICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Manchmal lohnt es sich, ein wenig über den Dingen zu stehen. Vor allem, wenn man das Wunder der Natur in seiner ganzen Größe erfassen möchte. In Baden-Württemberg sind über die Jahre einige faszinierende Orte entstanden, wo sich über den Wipfeln Natur und Wildnis von oben bestaunen lassen.

Vom Aussichtsturm bis zur Hängebrücke, vom Baumwipfelpfad bis zum Naturkino haben Architekten und Gestalter neue Wege gefunden, um Naturerlebnisse eindrucksvoll in Szene zu setzen. Wir haben einige Beispiele gesammelt.

NUR FÜR SCHWINDELFREIE: HÄNGEBRÜCKE BAD WILDBAD

Sie ist 380 Meter lang, 60 Meter hoch und gerade mal etwas über einen Meter breit: Die Hängebrücke „Wildline“ in Bad Wildbad verbindet den Sommerberg mit dem Baumwipfelpfad und bietet spektakuläre Ausblicke über den Schwarzwald. Neben der Aussicht auf die Natur begeistert das filigrane Bauwerk auch dank seiner ausgefeilten Konstruktion: Nur zwei

Stahlseile halten die Fußgängerbrücke in der Luft hoch über den Baumwipfeln. Kein Wunder, dass es beim Überqueren schon mal schaukelt und wackelt. Adrenalinkicks sind dann garantiert.

WIPFEL ZUM ANFASSEN: BAUMWIPFELPFAD SCHWARZWALD

Auf Augenhöhe mit dem Bergmischwald schlängelt sich der 1.250 Meter lange Baumwipfelpfad in Bad Wildbad durch die wilde Natur. Der Holzsteg führt zum 40 Meter hohen Aussichtsturm, der sich spiralförmig in den Himmel schraubt. Unterwegs gibt es Erlebnis- und Lernstationen mit Informationen zur Tier- und Pflanzenwelt. Oben angekommen, reicht der Blick bei guter Sicht bis zu den Vogesen. Wer mag, nimmt für den Rückweg die 55 Meter lange Tunnelrutsche, die von der Plattform rasant zurück auf den Waldboden führt.

IN ERSTER REIHE: REMSTALKINO

In den Weinstädter Weinbergen wird der Begriff Landschaftskino ganz wörtlich genommen.

Auf dem Aussichtspunkt „Drei Riesen“ stehen seit der Remstal-Gartenschau im vergangenen Jahr 26 Kinostühle aus Holz. Von dort genießt man eine gigantische Aussicht über das Rems- und das Neckartal bis nach Stuttgart. Geöffnet hat das Remstalkino 365 Tage im Jahr. Das Programm wechselt dabei ständig: Je nach Jahreszeit und Wetter zeigen sich Landschaft und Weinberge in einem anderen Licht.

FILIGRANE FERNSICHT: SCHÖNBUCHTURM

Schon von Weitem ist der Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch zu sehen. Die 35 Meter hohe Holz-Stahl-Konstruktion auf dem Stellberg ragt weit über die umliegenden Bäume im ältesten Naturpark Baden-Württembergs hinaus. 348 Stufen erschließen den filigranen Turm und führen zu drei Aussichtsplattformen in 10, 20 und 30 Metern Höhe. Ganz oben kann man nicht nur dem Schönbuch auf sein Blätterdach schauen; auch die Schwäbische Alb und der Schwarzwald erscheinen von hier zum Greifen nah. (TMBW/red)



Weite Blicke über den Schwarzwald:
der Ellbachseeblick im Naturpark Schwarzwald.

Foto: TMBW/Denger


Lokalmatador

Ellbachseeblick, Limesblücke, die Hirschgrund-Zipline oder der Skywalk in die Wildnis. Weitere spektakuläre Orte mit Weitblick finden Sie hier. Dazu alle Infos über Öffnungszeiten u.v.m. Entweder über den QR-Code oder auch hier:



<https://lokalmatador.net/weitblick/>

OESS & Bulling
GETRÄNKE - FACHMARKT

Unsere Angebote im Februar
Angebote gültig vom 20.02. - 04.03.2024

Herbsthäuser
Pils/Märzen
16.⁹⁹
20/0,5 L Preis p.Liter € 1,70 Pfand 3,50

Köstritzer
SCHWARZBIER
+ 1 Glas
15.⁹⁹
20/0,5 L Preis p.Liter € -,80 Pfand 3,50

Geldermann
Carte Blanche
8.⁹⁹
0,75 L Preis p.Liter € 11,99

Edition Turm Trollinger mit Lemberger QbA
3.⁷⁹
1,0 L Preis Pfand -,05

Rolf Willy Nordheimer Schwarzriesling Weißherbst QbA
4.⁹⁹
1,0 L Preis Pfand -,05

+4 Flaschen
Würzburger Hofbräu
PILSNER
15.⁴⁹
20/0,5 L Preis p.Liter € 1,70 Pfand 3,50

Jacob Weissbier Hell
17.⁹⁹
20/0,5 L Preis p.Liter € 1,80 Pfand 3,50

DIETZ
Johannisbeer-Necktar
1.⁴⁹
1,0 L Preis p.Liter € 1,49 Pfand -,15

Edition Turm Trollinger mit Schwarzriesling QbA
3.⁷⁹
0,75 L Preis p.Liter € 5,05

Schloss Friedelsheim Grauer Burgunder trocken QbA
4.⁹⁹
1,0 L Preis Pfand -,05

74821 Mosbach
Oberer Mühlenweg 5
Tel. 06261/2429
Mo-Fr: 9-19 Uhr, Sa: 8-18 Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51, Tel. 06261/7122
Mo-Sa: 8 - 20 Uhr

GEFAKO
MEIN GETRÄNKE-PROFI

OESS & Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH
Steige 51 • 74821 Mosbach-Diedesheim

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de

BARTH ... WENN DIE FORSYTHIEN BLÜHEN

Garten • Zoo • Geschenke • Kartoffel

- Kalkstickstoff gegen Moos
- Rückschnitt und Baumbalsam
- Austriebsspritzmittel ...
- Obstmadengürtel anbringen
- Steckzwiebeln ausbringen
- Vögel füttern mit Aufbaufutter
- Nistkästen säubern

... HÄLT DER FRÜHLING EINZUG!

„Willst Du ein Leben lang glücklich sein,
so schaffe Dir einen Garten an ...“

Barth - Garten • Zoo • Geschenke
Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen • Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke f Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Schmidt

MALER- UND STUCKATEURBETRIEB

- Malerarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Stuckateurarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeläge
- Dekorative Wandgestaltungen
- Eigener Gerüstbau

Bachstr. 2 • 74847 Obrigheim • 0160/99084414
schmidt-malerbetrieb@web.de • www.schmidt-malerfirma.de